

JAHRESBERICHT 2024

der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft

Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung)



Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort.....	3
2 Struktur und Aufgabenwahrnehmung der ArgeLandentwicklung.....	4
3. Gremien der ArgeLandentwicklung und ihre Aktivitäten	4
3.1 Plenum	4
3.2 Arbeitskreise	9
3.3 Beauftragter für internationale Angelegenheiten.....	15
4 Anlagen	16
4.1 Mitgliederverzeichnis ArgeLandentwicklung.....	16
4.2 Beschlüsse der Agrarminister- und Umweltministerkonferenz.....	16
4.3 Projekte des Monats	25
4.4 Vorsitzverzeichnis der ArgeLandentwicklung	70

1 Vorwort

2024 markierte das zweite Jahr des dreijährigen Vorsitzes des Landes Schleswig-Holstein. Den Auftakt des Jahres stellte das unter dem Motto „LAND.SCHÖPFT.WERT – Starke ländliche Regionen“ vom 24.01 bis zum 25.01.2024 stattfindende 17. Zukunftsforum. In Kooperation mit der Deutschen Landeskulturgesellschaft (DLKG) präsentierte sich die ArgeLandentwicklung im Rahmen des Fachforums 17 „Innovation durch Integrierte Ländliche Entwicklung“, welches den Beitrag der ILE sowohl zur Initiierung regionaler Wertschöpfung als auch zur Verbesserung der Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen in den Fokus rückte. Es kann auf einen erfolgreichen Messeauftritt zurückgeblickt werden, der sowohl vor Ort als auch im Livestream von Zuschauerinnen und Zuschauern verfolgt wurde.

Aus den zwei stattgefundenen Plenumssitzungen ging hervor, dass sowohl die Kürzung der GAK-Mittel als auch der demographische Wandel verbunden mit den Schwierigkeiten Nachwuchs- und Fachkräfte anzuwerben, die Landentwicklungsverwaltungen vor anhaltende Herausforderungen stellt. Darüber hinaus brachten die Plenumssitzungen u.a. die Beschlussfassung der überarbeiteten Geschäftsordnung, die Aktualisierung des Internetauftritts der Rechtsprechung zur Flurbereinigung (RzF), die Beendigung des Messeauftritts der ArgeLandentwicklung auf der INTERGEO ab 2025 und die Verfestigung des Austausches mit dem BMEL im Rahmen einer jährlichen Fachtagung hervor.

In Fortführung der Kooperation aus den Vorjahren, präsentierte sich die ArgeLandentwicklung auf der INTERGEO 2024 in Form eines Gemeinschaftsstandes mit der AdV. Beibehalten wurde ebenfalls die Präsentation anhand dreier verschiedener Arbeitsplätze, um die Vielfalt und Bandbreite der Ländlichen Entwicklung abzubilden und sowohl Nachwuchs- als auch Fach- und Führungskräfte anzuwerben. Zwar wird der Messeauftritt auf der INTERGEO in Zukunft nicht fortgeführt, dennoch bedanke mich stellvertretend im Namen der ArgeLandentwicklung bei der AdV für die konstruktive und produktive Zusammenarbeit in den letzten Jahren.

2024 war jedoch nicht nur für die ArgeLandentwicklung mit Veränderungen und Herausforderungen verbunden, sondern auch für die Politik auf Landes- und Bundesebene. Sowohl die abgehaltenen Landtagswahlen in Thüringen, Brandenburg und Sachsen, bei denen die AfD als stärkste und bei den letzteren als zweitstärkste Kraft abschnitt und die den kontinuierlichen Rechtsruck widerspiegeln, als auch das Zerbrechen der Ampel-Koalition illustrieren die politischen Turbulenzen, dessen Auswirkungen auf die Landentwicklung und die Gesellschaft aufmerksam und mit Besorgnis zu verfolgen sind. Dasselbe gilt für die andauernden Konflikte und Probleme auf internationaler Ebene.

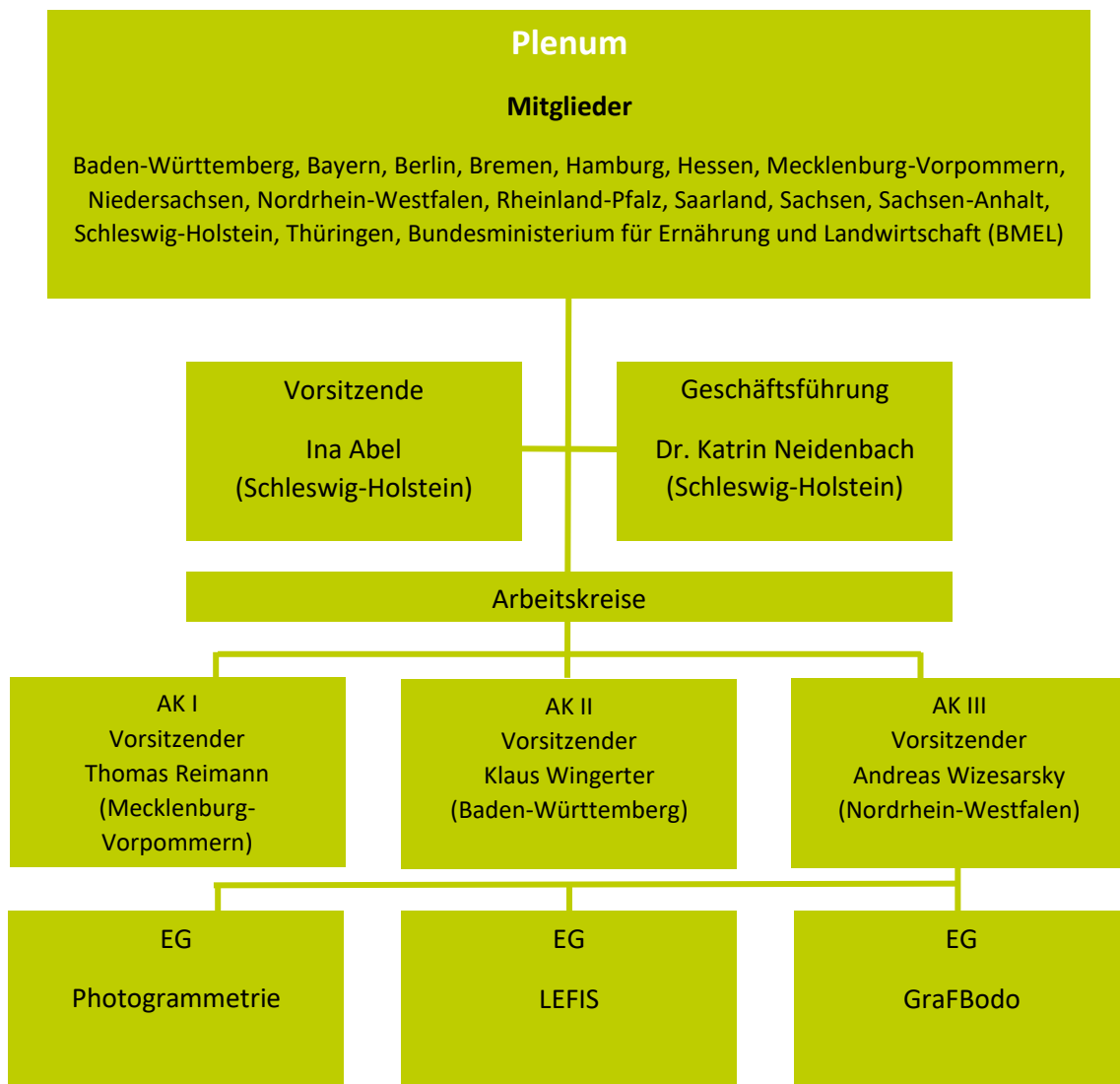
2024 erwies sich als aufregendes und zugleich herausforderndes Jahr. Nicht nur sollte das neue Jahr der Stärkung und Weiterentwicklung der ländlichen Räume dienen, sondern auch dem Entstehen für demokratische und menschliche Werte und Grundprinzipien. In dieser Hinsicht blicke ich mit Zuversicht auf das Jahr 2025. Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen der Landentwicklung ein gutes Jahr 2025 und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Ina Abel

2 Struktur und Aufgabenwahrnehmung der ArgeLandentwicklung

Das Land hat mit Beginn des Jahres 2023 für drei Jahre den Vorsitz der ArgeLandentwicklung übernommen. Den stellvertretenden Vorsitz übernimmt das Mitgliedsland, welches in der vorausgegangenen Amtszeit den Vorsitz – in diesem Fall das Land Brandenburg – innehatte.

Die Aufgaben des Beauftragten für Internationale Angelegenheiten werden wie bereits in der Amtszeit des Landes Brandenburg durch Herrn Lothar Winkler wahrgenommen.



3. Gremien der ArgeLandentwicklung und ihre Aktivitäten

3.1 Plenum

Das Plenum ist das Beratungs- und Entscheidungsgremium der ArgeLandentwicklung und setzt sich aus allen 16 Bundesländern sowie dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zusammen. Die Aufgaben werden durch die für die Landentwicklung zuständigen Abteilungsleiter:innen (oder Vertreter:innen) wahrgenommen (siehe Mitgliederverzeichnis ArgeLandentwicklung).

In der Regel tagt das Plenum der ArgeLandentwicklung zwei Mal im Jahr und jeweils im Vorfeld der Sitzungen der Agrarminister:innen von Bund und Ländern.

59. Plenumssitzung am 24.01.2024 in Berlin

Eröffnet wurde die Plenumssitzung mit der Berichterstattung der Vorsitzenden der ArgeLandentwicklung über den Stand der Dinge. Im Fokus standen die im Jahre 2023 durchgeführte Migration der Webseite auf eine neue Masterinstanz und den damit verbundenen anhaltenden technischen Herausforderungen, die durch das Vorsitzland bearbeitet werden. Mit Jahresbeginn wurde die Publikationsserie „Projekt des Monats“ wiederaufgenommen und fortgeführt. Ferner wurde auf einen erfolgreichen Auftritt der ArgeLandentwicklung sowohl auf der im Herbst 2023 stattgefundenen INTERGEO-Messe als auch dem Zukunftsforum 2024 zurückgeblickt.

Beraten wurde über die Übernahme der „ibr Geoinformation“ durch VertiGIS und den damit verknüpften Auswirkungen auf den Markt der Geoinformationssysteme. Es werden die beiden in der ländlichen Bodenordnung eingesetzten Software-Systeme „GIS DAVID“ und „LEFIS“ nun unter einem Dach geführt. Der AK III wird als Sprachrohr der Landentwicklungsverwaltungen fungieren, um deren enge Einbindung in zukünftige Entscheidungsprozesse der VertiGIS zu gewährleisten.

Vor dem Hintergrund des Messeauftritts auf der INTERGEO 2023 wurde über den zukünftigen Mehrwert, den die Teilnahme an der INTERGEO hinsichtlich des vordergründigen Ziels der Werbung um Nachwuchs-, Fach- und Führungskräfte bietet, diskutiert. Die Evaluierung der zukünftigen Beteiligung der ArgeLandentwicklung erfolgt auf Grundlage der Auswertung des letztjährigen Messeauftritts im Rahmen einer Sondersitzung des Vorsitzlandes mit den Leitern der Arbeitskreise I und III.

Aus den Berichten der Bundesländer zur aktuellen Situation in der Landentwicklung geht hervor, dass die zentralen Herausforderungen und Aufgaben, mit denen sich die Landentwicklungsverwaltungen konfrontiert sehen, vordergründig aus den GAK-Kürzungen und dem demographischen Wandel erwachsen. Die Akquise von Nachwuchs- und Fachkräften kann den demographischen Wandel innerhalb der Landentwicklungsverwaltungen nicht adäquat auffangen, wodurch sich ein in Zukunft verstärkender Personalmangel ergeben wird.

Ferner wurde die Aktualisierung der Mustertextteile Flurbereinigungs- und Landtauschverfahren thematisiert. Diese wurden hinsichtlich rechtlicher Bedingungen und weiterentwickelten Arbeitsmethoden aktualisiert. Zur Verfügung gestellt werden die Mustertextteile als Heft 29 der Schriftenreihe der ArgeLandentwicklung.

Ebenfalls wurde über die Umsetzung des Ende 2023 beschlossenen Pakts für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung gesprochen. Im Zentrum der Diskussion stand die Frage, welche Instrumente des PlanSIG in das Flurbereinigungsrecht zur Beschleunigung der Verfahren nach dem FlurbG zu übernehmen sind. Diesbezüglich werden die Arbeitskreise I-III dem Plenum auf der Frühjahrssitzung 2025 Bericht erstatten.

Zudem wurde die Neufassung der Geschäftsordnung der ArgeLandentwicklung durch das Plenum beschlossen.

60. Plenumssitzung vom 23.07 bis 24.07.2024 auf Gut Basthorst

Eröffnend berichtet die Vorsitzende über die Entwicklungen im Zeitraum zwischen der 59. und 60. Plenumssitzung. Die Berichterstattung wies auf die Veröffentlichung der Neufassung der Geschäftsordnung und des Jahresberichtes 2023 der ArgeLandentwicklung auf der Webseite hin. Verwiesen wurde ferner auf die Anfertigung einer Broschüre der ArgeLandentwicklung zum Thema Transformationsprozesse.

Hinsichtlich der aktuellen Situation zur Politik für ländliche Räume wurde die Wiederwahl Ursula von der Leyens als Präsidentin der Europäischen Kommission und der damit verbundene Ausblick auf die finanzielle Ausgestaltung der ländlichen Entwicklung thematisiert.

In Anlehnung an die 59. Plenumssitzung wurde im Rahmen einer gesonderten Sitzung des Vorsitzlandes und den Leitern der Arbeitskreise I und III entschieden, dass die ArgeLandentwicklung ab 2025 nicht mehr mit einem Messeauftritt auf der INTERGEO vertreten sein wird. Zurückgeführt wird diese Entscheidung auf die Kosten des Messeauftrittes und des eingeschränkten Mehrwertes hinsichtlich der Zielsetzung Nachwuchs-, Fach- und Führungskräfte anzuwerben. Zur Erörterung von Alternativen zur Bewerbung der Berufsfelder der ländlichen Entwicklung wird eine Arbeitsgruppe aus den Mitgliedern des AK I und III gebildet, die stellvertretend durch den Leiter des AK I ihre Ergebnisse auf der zweiten Plenumssitzung des Jahres 2025 präsentieren wird.

In Bezug auf die im März 2024 stattgefundene Agrarministerkonferenz wurde insbesondere der TOP 6 zur Stärkung der ländlichen Räume in der EU und der TOP 19 zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen und dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt besprochen. Zur Vorbereitung der im September 2024 stattfindenden Agrarministerkonferenz wurde über die Erstellung eines Beschlussvorschlages zum Sperrvermerk des BT-Haushaltsausschusses beraten.

Des Weiteren befasste sich das Plenum mit dem Themenbereich der digitalen Fördermittelbeantragung und der Antragsbearbeitung auf Bundes- und Landesebene. Es wurde herausgestellt, dass langfristig gemeinsame Lösungen notwendig sind, um sowohl Kosten senken als auch Sicherheitslücken schließen zu können. Zu berücksichtigen ist dabei, dass eine Plattformnutzung länderspezifische Anpassungen erfordert und die Komplexität der Materie die vollständige Digitalisierung erschwert.

Thematisiert wurde ebenfalls die zukünftige jährliche Ausrichtung einer gemeinsamen Fachtagung des BMEL und der ArgeLandentwicklung. Erörtert wurden dabei der zeitliche Umfang und die Schwerpunktsetzung. Das Thema der jeweiligen Fachtagung wird fortlaufend auf der zweiten Plenumssitzung des Vorjahres vorgeschlagen. Für das Jahr 2025 wurde der Arbeitstitel „Landentwicklung – quo vadis?“ angeregt.

Zudem wurde über die Erstellung und Veröffentlichung von Zusammenarbeitserlassen zur Flurbereinigung betreffend mit Dritten beraten. Durch die Zusammenarbeitserlasse soll länderübergreifend Mehraufwand bei inhaltlich gleichen Inhalten vermieden werden. Die Zusammenarbeitserlasse der Länder werden bis Ende Februar 2025 –danach fortlaufend- im internen Bereich der Webseite zur Verfügung gestellt werden.

Beschlossen wurde darüber hinaus der Auftritt der ArgeLandentwicklung auf dem Zukunftsforum 2025. Der Arbeitstitel des Fachforums lautet „Ländlicher Aufbruch – Partizipation 2.0“ und setzt den inhaltlichen Schwerpunkt auf die Rolle und das Engagement von Frauen im ländlichen Raum.

Abschließend wurde über die Präsentation des neuen Web-Auftritts der RzF beraten. Auf der Webseite wird auf das neue Wiki hingewiesen und der Internetauftritt dementsprechend angepasst. Ferner wird eine Pressemitteilung angefertigt, um in den einschlägigen Fachzeitschriften auf die neue Informationsmöglichkeit hinzuweisen.

Fachexkursion im Rahmen der 60. Plenumsitzung



Die Plenumsmitglieder bei der Führung durch das Pirschbachtal. Quelle: Referat 31 MLLEV.

Bei der im Rahmen der 60. Plenumsitzung abgehaltenen Fachexkursion erhielten die Teilnehmenden punktuelle Einblicke in das breite Spektrum der Entwicklungsvorhaben, die im Herzogtum Lauenburg Anwendung finden. Besucht wurden das Pirschbachtal, die Stadt Mölln und die konventionell geführte Niendorfer Eismanufaktur.

Vor dem Hintergrund der Nutzungsintensivierung und Entwässerung im Pirschbachtal und der damit einhergehenden langfristigen biologisch-ökologischen Entwertung des Gebietes

wurde das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Pirschbachtal eingeleitet. Im Rahmen der Begehung des Pirschbachtals bot sich den Teilnehmenden ein Überblick über die verschiedenen Zielsetzungen des Flurbereinigungsverfahrens und den daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Zielerreichung.

Im Anschluss an die Stadtführung durch Mölln, bei der dessen Beziehung zu der historischen Figur Till Eulenspiegel hervorgehoben wurde, wurde als letztes Exkursionsziel die Niendorfer Eismanufaktur besichtigt. Der konventionell geführte Milchviehbetrieb konnte unter Förderung durch LEADER-Mittel mit der Herstellung und Direktvermarktung von premium Speiseeis eine Marktlücke auf regionaler Ebene schließen.

Zukunftsforum Ländliche Entwicklung 2024 – „LAND.SCHÖPFT.WERT – Starke ländliche Regionen“

Das unter dem Motto „LAND.SCHÖPFT.WERT – Starke ländliche Regionen“ stehende 17. Zukunftsforum fand vom 24.01. bis zum 25.01.2024 in Berlin statt. Im Zentrum der Veranstaltung stand die Frage, wie regionale Wertschöpfung in sämtlichen Bereichen der

ländlichen Regionen generiert werden kann. Neben den 800 TeilnehmerInnen vor Ort, verfolgten über 1000 Personen die Veranstaltung über den Livestream.

In Kooperation mit der Deutschen Landeskulturgesellschaft (DLKG) richtete die ArgeLandentwicklung das Fachforum 17 „Innovation durch Integrierte ländliche Entwicklung“ aus. Thematisiert wurde der Beitrag, den die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) als Forum zur Zusammenführung von Akteurinnen und Akteuren aus den verschiedensten Bereich leisten kann, um sowohl regionale Wertschöpfung zu initiieren als auch die Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen zu verbessern. Das Forum zeigte neben Strategien auch Best-Practice-Beispiele für ILE auf.

Neben einleitenden Worten durch die Vorsitzende der Landentwicklung, wurde das Fachforum gestützt durch Beiträge von der Region Nord – Büro für Regionalentwicklung, dem Monumentendienst, dem HeimatUnternehmen Bayern und ECHT Fläming. Das Schlusswort hielt Professor Thiemann der DLKG.

Weitere Informationen zum Fachforum der ArgeLandentwicklung der DLKG als auch den Video-Mitschnitt finden Sie [hier](#).

INTERGEO 2024



Ein Blick auf den Gemeinschaftsstand der ArgeLE mit der AdV. Quelle: AdV

hinaus diente die INTERGEO als Austauschplattform für die zentralen Akteurinnen und Akteure aus der Branche.

Die ArgeLandentwicklung führte die in den Vorjahren bestehende Kooperation mit der AdV in Form eines Gemeinschaftsstandes fort. Die ArgeLandentwicklung präsentierte sich anhand dreier Arbeitsplätze. Arbeitsplatz 1: Immer Nachgefragt thematisierte die Vielfalt der Instrumente, die im Bereich der Landentwicklung Anwendung finden. Arbeitsplatz 2:



Die ReferentInnen des Fachforums der ArgeLandentwicklung und der DLKG. Quelle: Referat 31 MLLEV.

Vom 24.09 bis zum 26.09.2024 verwandelte sich das Stuttgarter Messegelände in den Standort der weltweit führenden Veranstaltung rund um Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement. Über 3 Tage hinweg präsentierten 579 Aussteller dem aus 17.000 Besucherinnen und Besuchern bestehendem Publikum aktuelle Entwicklungen und Innovationen rund um Geodäsie und Geodatenmanagement. Darüber

Geodatenmanagement betonte die wichtige Rolle, die Geoinformationen für jegliche Vorhaben der ländlichen Entwicklung zukommt. Arbeitsplatz 3: Berufsfeld Landentwicklung informierte sowohl über die allgemeinen Ziele und Aufgaben der Landentwicklung als auch über die vielfältigen Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten in dem Bereich. Für diesen Zweck wurde der 2023 erstellte Ausbildungsflyer aktualisiert und auf der Messe zur Verfügung gestellt.

Komplementiert wurde der Messeauftritt durch insgesamt drei Fachvorträge durch Mitglieder der Landentwicklungsverwaltungen. Die Fachvorträge hatten die folgenden Themen: 1) FNO-Fachverfahren in Baden-Württemberg, 2) LE-Plus: Plane das bayerische Dorf und 3) LEFIS als Baustein der digitalen Transformation.

Anlässlich der INTERGEO 2024 erfolgte die Überarbeitung des im Vorjahr erstellten Ausbildungsflyers, der auf die Vielfalt der möglichen Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten im Berufsfeld der ländlichen Entwicklung hinweist. Der aktuelle Flyer ist sowohl auf der Webseite der ArgeLandentwicklung als auch [hier](#) zu finden.

3.2 Arbeitskreise

Zur eingehenden Behandlung der Fachfragen bestehen folgende Arbeitskreise:

- Arbeitskreis I – Grundsatzangelegenheiten
- Arbeitskreis II – Recht
- Arbeitskreis III – Geodatenmanagement

Arbeitskreis Grundsatzangelegenheiten

Der Arbeitskreis I (AK I) entwickelt Strategien der Landentwicklung, befasst sich mit den Grundsätzen der Dorfentwicklung und dem nachhaltigen Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Dabei beschäftigt er sich mit aktuellen Themen wie der „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“, der „Digitalisierung des ländlichen Raums“, „Erneuerbare Energien“ u.v.m.

Des Weiteren ist der AK I zuständig für die methodische Weiterentwicklung der Planungs- und Umsetzungsinstrumentarien, die Finanzierung, Förderung und Effizienz der Landentwicklung sowie die Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung.

Die ArgeLandentwicklung wird durch den AK I bei der Deutschen Landeskulturgesellschaft (DLKG) vertreten.

Leiter des AK I ist Herr Thomas Reimann (Mecklenburg-Vorpommern).

Bericht des Leiters des AK I:

Der AK I Grundsatzangelegenheiten der ArgeLandentwicklung ist im Jahr 2024 zu zwei Sitzungen zusammengekommen und zwar zur

- 42. Sitzung am 23. und 24. April 2024 in Stralsund und

- 43. Sitzung am 11. und 12. November 2024 in Schwerin.

Einen besonderen Höhepunkt stellte die zeitweise Teilnahme der Parlamentarischen Staatssekretärin des BMEL Frau Claudia Müller an der 43. Sitzung dar. Für rund 1,5 Stunden fand ein Austausch mit den Mitgliedern des AK I zu aktuellen Themen der Landentwicklung statt. Im Mittelpunkt des Austauschs standen folgende Themen:

- Auswirkungen der Veränderungen an der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) auf die Entwicklung ländlicher Räume
- Schlussfolgerungen des BMEL aus der Stellungnahme des Sachverständigenrats Ländliche Entwicklung (SRLE) „Ländliche Räume nicht aus dem Blick verlieren und Gestaltungsspielräume erhalten!“ vom September 2023 und aus der Stellungnahme des SRLE „Demokratiestärkung in ländlichen Räumen vor dem Hintergrund rechtsextremistischer Demokratiegefährdung“ vom Juni 2024
- Position des Bundes zu den Diskussionen zur Ausgestaltung der EU-Politiken und des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) ab 2028
- Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus)
- Flurbereinigung als wesentliches Instrument der integrierten ländlichen Entwicklung
- Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)

Breiten Raum nahmen in beiden Sitzungen des AK I im Jahr 2024 wiederum die Erarbeitung eines neuen Heftes zur Schriftenreihe der ArgeLandentwicklung zum Themen „Landentwicklung und gesellschaftlicher Transformationsprozess in Richtung Klimaneutralität“ ein. Die Arbeiten konnten so weit vorangetrieben werden, dass bis zur 44. Sitzung des AK I im Mai 2025 die redaktionellen Arbeiten abgeschlossen werden. Danach kann der Entwurf des Heftes dem Plenum über die Geschäftsstelle der ArgeLandentwicklung zugeleitet werden.

Ebenfalls in beiden Sitzungen wurde die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Begrenzung der Laufzeiten in Flächenverfahren zur Eigentumsregelung nach FlurbG und/oder LwAnpG behandelt. Die Arbeiten an diesen Handlungsempfehlungen sollen ebenfalls in der 44. Sitzung des AK I abgeschlossen werden, so dass sie anschließend dem Plenum zugeleitet werden können.

Unter dem Tagesordnungspunkt 10 in seiner 59. Sitzung am 30.01.2024 hat das Plenum die Arbeitskreise 1 bis 3 unter Federführung des Arbeitskreises 1 um die Erarbeitung eines Vorschlags dazu gebeten, welche Instrumente des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) in das Flurbereinigungsrecht zur Beschleunigung der Verfahren nach dem FlurbG zu übernehmen und ob diese Instrumente als Anpassungen und Aktualisierungen des FlurbG durch den Bund in das Flurbereinigungsrecht zu integrieren sind.

In seiner 42. Sitzung setzte der AK I für die Erarbeitung des Vorschlags eine Unterarbeitsgruppe ein, der die Mitglieder des AK I aus den Ländern Brandenburg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt (Federführung) und Sachsen angehören. In der 43. Sitzung wurde der von der

Unterarbeitsgruppe erstellte Vorschlag abschließend beraten. Er wurde vom Leiter des AK I der Geschäftsstelle der ArgeLandentwicklung zur weiteren Behandlung im Plenum zugeleitet.

Im Ergebnis der Beratungen in der 42. Sitzung des AK I wurden Beschlussvorschläge zu folgenden Themen in die 60. Sitzung des Plenums der ArgeLandentwicklung eingebracht:

- Entwürfe des BMUV für Förderrichtlinien zur Unterstützung der Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren
- Einstellung von Zusammenarbeitserlassen der Flurbereinigungsverwaltungen der Länder mit anderen Fachbehörden auf den Internetseiten der ArgeLandentwicklung
- Verstetigung der Durchführung einer jährlichen gemeinsamen Fachtagung des BMEL und der ArgeLandentwicklung
- organisatorische Verortung der Zuständigkeit für die Flurbereinigung im BMEL

Eine weitere Bereicherung hat die 43. Sitzung des AK I durch den Vortrag von Frau Petra Wähning vom Büro für neue Kommunikation über ihre Arbeit für ein Kommunikationskonzept zur ländlichen Entwicklung in Bayern erfahren.

Angesichts zunehmender Flächennutzungskonkurrenzen auf ländlichen Grundstücken, die einen erhöhten Bedarf an Flurbereinigungen zur Umsetzung des erforderlichen Flächenmanagements bedeuten können, war die Vorstellung der Arbeiten des Landes Rheinland-Pfalz in der 43. Sitzung des AK I für eine Personalbedarfsberechnung in der Flurbereinigung von außerordentlichem Interesse.

Hinsichtlich der Flurbereinigung und Flurneuordnung wurden folgende weitere Themen in den beiden Sitzungen erörtert:

- IT-Fachverfahren der Ländlichen Neuordnung
- Mängel des OZG-Leistungskatalogs hinsichtlich der Flurbereinigung
- Umsetzung von B-Plänen in Flurbereinigungsverfahren
- Umsatzsteuerpflicht für Teilnehmergeinschaften / Verbände der Teilnehmergeinschaften
- Haushaltsführung der Teilnehmergeinschaften bzw. des Verbandes der Teilnehmergeinschaften mittels Doppik
- Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung für Teilnehmergeinschaften in Flurneuordnungsverfahren
- Anwendung der Mitteilungsverordnung

Behandelt wurde in den beiden Sitzungen auch die Beteiligung der ArgeLandentwicklung an verschiedenen Veranstaltungen bzw. die Unterstützung deren Vorbereitung und Durchführung durch den AK I. Zu diesen Veranstaltungen gehören insbesondere die INTERGEO und das Zukunftsforum Ländliche Entwicklung. Darüber hinaus waren Berichte des Vertreters des BMEL im AK I über die Vorhaben im Rahmen der Umsetzung des BULEplus sowie der Austausch zu diesen Vorhaben regelmäßiger Bestandteil der Sitzungen des AK I.

Arbeitskreis Recht

Im Arbeitskreis II (AK II) wird die Flurbereinigung angehende Rechtsprechung aus den Ländern aufbereitet. Für die technische Umsetzung der Ergebnisse der „Rechtsprechung zur Flurbereinigung“ ist das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern (Bereich Zentrale Aufgaben, Infanteriestraße 1, 80797 München) zuständig. Neben einem allgemeinen Erfahrungsaustausch zu den Rechtsentwicklungen in den Ländern werden auch etwaige Aufträge des Plenums der ArgeLandentwicklung und der Arbeitskreise I und III bearbeitet.

Leiter des Arbeitskreises II ist Klaus Wingerter (Baden-Württemberg).

Bericht des Leiters des AK II:

Im Berichtszeitraum fand eine Sitzung des AKII vom 22.-24.10. in Böblingen (BW) statt. Ein Schwerpunkt der Sitzung war wieder die Analyse, Besprechung und Entscheidung von (dieses Mal nur 7) Gerichtsentscheidungen zur Aufnahme in die Rechtsprechungssammlung zur Flurbereinigung (RzF), Version 2024:

Nr.	zu § ... FlurbG	Entscheidung vom	Gericht	Az.:	eingetragen von
1	44 I	29.06.2023	Flurbereinigungsgericht München	13 A 20.1633	BY
2	86 I 1	10.03.2022	Flurbereinigungsgericht Magdeburg	8 K 7/20	ST
3	87 I	21.11.2023	Bundesverwaltungsgericht	9 A 11.21	HE
4	88 Nr. 3	15.11.2023	Flurbereinigungsgericht Mannheim	7 S 1496/23	BW
5	138 I 2	07.12.2023	Flurbereinigungsgericht Münster	9 C 1/23	NW
6	141 II	07.05.2024	Flurbereinigungsgericht München	13 S 24.624	BY
7	144	14.12.2022	Flurbereinigungsgericht Lüneburg	15 KF 6/18	NI

Schwerpunkt der diesjährigen Sitzung war die ausführliche Besprechung und Analyse der neuen Web-Anwendung der RzF. Die Teilnehmer hatten einige Anregungen hinsichtlich der Handhabung vor allem der Suchfunktionen, die an die technische Leitung in Bayern weitergegeben wurden.

Es wurde darüber informiert, dass das Plenum der Arge die neuen Mustertexte zum Flurbereinigungsplan freigegeben hat und die Bundesländer die entsprechenden Informationen (üblicherweise über die Vertreter im AK I) in ihre Verwaltungen geben.

Ausnahmsweise hat der AK II im Rahmen der Verabschiedung des AK-Leiters, Herrn Wingerter, eine Fachexkursion durchgeführt. Gegenstand war dabei ein Verfahren mit dem Ziel der Bewahrung und weiteren naturverträglichen Bewirtschaftung von Streuobstbestand. Dabei wurden u.a. die Fragen diskutiert, kann eine solche Zielsetzung, die letztlich für den Naturschutz vorteilhaft ist, trotzdem ein Eingriff nach Naturschutzrecht sein und kann eine für die Bewirtschaftung zwingende Mindesterschließung zu einer Ausgleichsverpflichtung führen?

Über Vorstehendes hinaus hat sich der AK mit den Fachaufsätzen von Thiemann et.al. in der Zeitschrift ZfV zum Thema Windkraft und Flurneuordnung beschäftigt und Erfahrungen ausgetauscht. Einigkeit bestand darin, dass vor allem die exorbitante Wertsteigerung von Grundstücken für Windkraft (im Gegensatz zB. zu anderen Kraftwerksanlagen), die fehlende

Enteignungsmöglichkeit und das deshalb zwingende Einverständnis auch mit dem letzten Grundstückseigentümer hier enorm hohe Hürden setzen. Gleichwohl sieht man in den Vorschlägen aus den Fachaufsätzen gute Ansätze für Lösungen auch in Bodenordnungsverfahren.

Die nächste AK-Sitzung soll in 2025 in Niedersachsen stattfinden.

Arbeitskreis Geodatenmanagement (ehemals Technik und Automation)

Der Arbeitskreis III (AK III) behandelt verschiedenste Themenbereich des (Geo-)Datenmanagements der Verwaltungen für Landentwicklung. Dabei stehen die Themen der ländlichen Bodenordnung und deren Beziehungen zum Liegenschaftskataster schwerpunktmäßig im Vordergrund. Allgemeine Themen der digitalen Transformation der Verwaltungen hin zu einem umfassenden E-Government werden regelmäßig beraten. Der AK III ist auch für die bundesweite Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder (AdV) verantwortlich.

Leiter des AK III ist Herr Andreas Wizesarsky (Nordrhein-Westfalen).

Bericht des Leiters des AK III:

Das Plenum der ArgeLandentwicklung beschloss im Januar 2024 eine neue Geschäftsordnung, mit der der Arbeitskreis III umbenannt wurde. Anstelle des Namenszusatzes „Technik und Automation“ trägt er nun den Zusatz „Geodatenmanagement“, was seine inhaltliche Ausrichtung zeitgemäßer beschreibt. Geodatenmanagement verbindet nach einer Definition in der einschlägigen Fachliteratur *„Kompetenzen aus den Bereichen Geoinformation, Informationstechnologie und Management in gesellschaftlicher Verantwortung. Neben der Sammlung, Datenhaltung, Auswertung von raumbezogenen Daten (Geodaten) sowie deren automatisierter Bereitstellung über Geodateninfrastrukturen, beispielsweise über standardisierte Dienste, Netzwerk- und Datenbankanwendungen, sind Schlüsselqualifikationen im Projektmanagement, in der Personalführung, im Vertrieb und Marketing sowie soziale Kompetenzen erforderlich“* (siehe Caffier et al. in zfv 4/2017). In diesem Selbstverständnis berät der Arbeitskreis III über die Belange der Verwaltungen für Landentwicklung, insbesondere zur technischen Bearbeitung von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz.

In seiner 28. Sitzung am 4./5. Juni 2024 in Fulda standen drei Themenblöcke im besonderen Fokus. Erstens wurde die Umstellung auf das neue Schema der Modellierung der Geoinformationen (GeoInfoDok) des amtlichen Vermessungswesens der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder (AdV) und deren Auswirkungen auf die Zusammenarbeit beraten. Insbesondere die unterschiedlichen Einführungsstrategien und -zeitpunkte in den Ländern wurden diskutiert. Des Weiteren wurden die möglichen Auswirkungen der Übernahme der Firma ibr durch die Firma VertiGIS besprochen, deren Produkte in den Verwaltungen für Landentwicklung zur Bearbeitung von Bodenordnungsverfahren eingesetzt werden. Da der Zusammenschluss der Firmen mit der

Entscheidung zu einem Redesign der Applikation LEFIS zeitlich zusammenfällt, tauschten sich die Länder über die unterschiedlichen Lösungsansätze aus.

Ein weiterer großer Beratungsblock der Sitzung betraf die allgemeine Verwaltungsmodernisierung und die damit verbundenen Chancen und Herausforderungen für die Verwaltungen für Landentwicklung. Besprochen wurden Themen wie der perspektivisch automatisierte Abruf von Meldedaten der Teilnehmer einer Bodenordnung durch die Regelungen nach dem Registermodernisierungsgesetz. Aber auch die verbesserte Information für Teilnehmer einer Bodenordnung mit einer interaktiven Informationsbereitstellung im Internet wurden diskutiert. In diesem Zusammenhang tauschte sich der Arbeitskreis ebenfalls über die Ausweitung der digitalen Zusammenarbeit zwischen den Behörden - insbesondere mit der Finanzverwaltung nach den neuen Vorgaben der Mitteilungsverordnung - aus.

Abschließend standen Zukunftsthemen auf der Tagesordnung. Die stete (technische) Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt vor dem Hintergrund der Personalumbrüche und des Fachkräftemangels alle Verwaltungen. Zudem soll „Künstliche Intelligenz“ die Arbeit in den Behörden zukünftig unterstützen. Der Arbeitskreis beriet hierzu über die jeweiligen Ansätze der einzelnen Länder.



3.3 Beauftragter für internationale Angelegenheiten

Zu den Aufgaben der ArgeLandentwicklung zählt auch die Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landentwicklung.

Beauftragter für internationale Angelegenheiten ist Herr Lothar Winkler (Bayern).

Bericht des Beauftragten für internationale Angelegenheiten:

Ukraine

Für eine ukrainische Delegation wurde eine halbtägige Informationsveranstaltung am Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit den Themen Flurneuordnung und Dorferneuerung abgehalten. Anschließend besuchte die Delegation Verfahren der Ländlichen Entwicklung in der Oberpfalz.

China

Besuch einer chinesischen Delegation (mit Vizeminister) aus der Provinz Hubei am 10. Juli 2024 in Oberfranken. Themen waren Flurneuordnung, Dorferneuerung und Renaturierungsprojekte.

Vom 30.6. bis 10.7.2024 nahm ich an zwei verschiedenen Kongressen in China teil und hielt im Rahmen der „Summer School“ der Renmin Universität China einen Vortrag zum Thema „Integrierte Ländliche Entwicklung in Bayern – Struktur und Inhalte“.

Am Ministerium für Land und Ressourcen in Peking und beim zuständigen Amt in der Provinz Shandong wurden über die Themen „Wasserrückhalt in der Fläche und Reaktionen auf Starkregenereignisse“ Diskussionen geführt bzw. Vorträge gehalten.

Vom 15. bis 23.10.2024 reiste Frau Bundesstaatssekretärin Silvia Bender (BMEL) nach China. Als Mitglied der Delegation des Bundesministeriums konnte ich an der Reise teilnehmen und die ARGE Landentwicklung vertreten. Im Rahmen dieses Besuchs in China habe ich beim „China-Europe Forum on Beautiful Countryside“ einen Vortrag zum Thema „Rural development in Germany and cooperation with China“ gehalten.



Im November 2024 waren zwei chinesische Delegation in Nordbayern zu Gast, um sich über die Themen Integrierte Ländliche Entwicklung, Flurneuordnung, Dorferneuerung und „Schwammregionen“ zu informieren. Anhand von Präsentationen und Praxisbeispielen konnten diese Themen behandelt und entsprechend diskutiert werden. Die Betreuung dieser Delegationen erfolgte in Kooperation mit der Hanns-Seidel-Stiftung.

4 Anlagen

4.1 Mitgliederverzeichnis ArgeLandentwicklung

Unser aktuelles Mitgliederverzeichnis finden Sie [hier](#) auf unserer Homepage.

4.2 Beschlüsse der Agrarminister- und Umweltministerkonferenz

Amtscheferkonferenz am 18. Januar 2024 in Berlin

TOP 10 **Mittelkürzung in der Gemeinschaftsaufgabe (GAK)**

Bezug **TOP 19 und 20 2023/2**
 TOP 44 2023/2

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zu den Beratungen des Bundeshaushalts 2024, insbesondere zur GAK und dem Klima- und Transformationsfonds, zur Kenntnis. Sie bitten den Bund, das PLANAK-Umlaufverfahren zur Mittelverteilung im Haushaltsjahr 2024 unmittelbar nach Beschluss des Bundeshaushalts einzuleiten.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder verweisen auf die Beschlüsse der AMK vom 22. September 2023 in Kiel zu TOP 19 und 20 sowie TOP 44 hinsichtlich der zentralen Bedeutung der GAK als wichtigstes bundesdeutsches Instrument zur Förderung der Landwirtschaft und der Integrierten ländlichen Entwicklung sowie zur Bewältigung der Extremwetterfolgen im Wald.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten zudem den Bund, die Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 nach überproportionaler Kürzung gegenüber 2023 deutlich anzuheben und auch für die Folgejahre in angemessener Höhe vorzusehen. Nur damit ließe sich der Mittelabruf durch die Länder in allen GAK-Förderbereichen gewährleisten.
4. Gleichzeitig bitten sie das BMEL, sich gegenüber dem Bundeshaushaltsgesetzgeber erneut für die Möglichkeit der Mittelübertragung einzusetzen, ohne an anderer Stelle im Einzelplan 10 des Bundeshaushalts Einsparungen erbringen zu müssen.

Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

Ernährungssicherheit zu vernachlässigen. Ferner müssen die Kohärenz mit den Zielsetzungen des Europäischen Green Deals sichergestellt und wichtige Ziele wie die Daseinsvorsorge mit Basisdienstleistungen, regionale Wertschöpfungsketten sowie Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel verstärkt in den Fokus genommen werden.

5. Die Agrarministerkonferenz teilt zudem die Auffassung der EMK, dass die Stärkung ländlicher Räume eine übergeordnete Aufgabe aller Politikbereiche ist und eine gute Abstimmung und Koordinierung der Unterstützung der ländlichen Räume über die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2027 mit der EU-Kohäsionspolitik sowie weiteren EU-finanzierten Instrumenten für die Entwicklung der ländlichen Räume von hoher Relevanz ist. Um diesen Ansatz zu stärken und weiterzuentwickeln, sollten Optionen zur Verwaltungsvereinfachungen dringend vorgebracht und konsequent umgesetzt werden. Insbesondere gilt es, bei der Weiterentwicklung der GAP nach 2027 das Ziel starker und widerstandsfähiger ländlicher Räume im zukünftigen GAP-Rechtsrahmen zielgerichtet zu verankern, ohne die übergeordneten Ziele der GAP zu vernachlässigen.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen in diesem Zusammenhang auch die Ratsschlussfolgerungen zur „Langfristigen Vision für die ländlichen Gebiete der EU“ zur Kenntnis, in denen ebenfalls der Ansatz betont wird, dass die Kohärenz und die Synergien zwischen den EU-Politiken, einschließlich der GAP und der Kohäsionspolitik, verbessert werden müssen, auch um den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in ländlichen Räumen stärken zu können.
7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich bei den Verhandlungen zum kommenden MFR dafür einzusetzen, dass den Agrar- und Fischereifonds (EGFL, ELER und EMFAF) eine ausreichende finanzielle Ausstattung für die Schaffung lebenswerter und gleichwertiger ländlicher Räume und für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft, die sich den aktuellen Herausforderungen stellt, zur Verfügung steht. Zudem bitten sie

Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

den Bund, eventuellen Überlegungen, die Entwicklung des ländlichen Raums künftig anderen EU-Strukturfonds zuzuordnen, entschieden entgegenzutreten.

8. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, zu den aktuellen Entwicklungen des Aufstellungsverfahrens MFR 2028 – 2034 und der Finanzierung der Entwicklung der ländlichen Räume zur Frühjahrs-Agrarministerkonferenz 2025 schriftlich zu berichten.

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

TOP 26

**Sicherung und Stärkung der Nahversorgung im
ländlichen Raum**

Bezug

/

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder erkennen an, dass die Nahversorgung im ländlichen Raum eine wesentliche Voraussetzung ist, damit dieser lebenswert ist und bleibt. Kleinstrukturierte Nahversorgungseinrichtungen, multifunktionale Dienstleistungszentren und Dorfläden können dabei einen wichtigen Beitrag zur Belebung der Ortskerne leisten. Sie dienen nicht nur der Grundversorgung und regionalen Wertschöpfung, sondern stellen auch einen Ort des sozialen Miteinanders und der Begegnung dar. Deren Funktion geht damit über die einer bloßen Versorgung hinaus und unterstützt damit auch insbesondere immobile Bevölkerungsgruppen darin, in ihrer Heimat, ihrem Zuhause und ihrer Gemeinschaft bleiben zu können.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder erkennen weiter an, dass die Sicherung und die Stärkung der Nahversorgung im ländlichen Raum eine wesentliche Herausforderung der ländlichen Entwicklung darstellt, und unterstreichen, dass die Maßnahmen des Förderbereichs 1 „Integrierte ländliche Entwicklung“ von großer Bedeutung für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse sind. Sie bitten den Bund, eine verlässliche Ausstattung der Förderprogramme für den Ländlichen Raum und die Ländliche Entwicklung sicherzustellen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass der wirtschaftliche Betrieb von Nahversorgungsangeboten (z. B. Dorfläden, Mehrfunktionenhäuser) im ländlichen Raum durch vielfältige

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

Faktoren erschwert wird und die Betreiber vor Ort daher vor enorme Herausforderungen stellt.

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, wesentliche Aspekte zur dauerhaften Sicherung der Nahversorgung im Rahmen des „Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung“ (BULEplus), ggf. auch auf der Basis laufender Fördervorhaben, zu untersuchen. Im Ergebnis sollten Empfehlungen für Länder und Kommunen gegeben werden, welche rechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen, z.B. hinsichtlich Ladenschlussgesetzen, hilfreich für den wirtschaftlichen Betrieb von kleinen Nahversorgungseinrichtungen sein können.

Bei der Durchführung einer entsprechenden Untersuchung ist dafür Sorge zu tragen, dass hierfür keine zusätzlichen Ressourcen der Länder benötigt werden und kein zusätzlicher bürokratischer Aufwand für die Akteurinnen und Akteure im ländlichen Raum entsteht.

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder erkennen an, dass die Stärkung der Nahversorgung als wesentlicher Bestandteil der Grundversorgung im ländlichen Raum, dem bedeutenden Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse nachkommt.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, zum weiteren Fortgang zur Frühjahrs-Agrarministerkonferenz 2025 schriftlich zu berichten.

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

im Rahmen des PLANAK mit den Ländern vereinbart hat, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die Letztempfänger der Bundesmittel aus der GAK informiert wird“.

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder weisen darauf hin, dass die Landesregierungen gemäß GAK-Gesetz § 9 Abs. 2 „... die Bundesregierung über die Durchführung des Rahmenplans und den allgemeinen Stand der Gemeinschaftsaufgabe“ zu unterrichten haben. Zudem prüfen die Länder, gemäß allg. Bestimmungen des Rahmenplans Teil I Buchstabe B Nummer 8, die ordnungsgemäße Verwendung der zur Verfügung gestellten Bundesmittel und bestätigen im Rahmen der Berichterstattungspflicht dem BMEL jährlich die ordnungsgemäße Verwendung und Kontrolle.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder lehnen daher die weiterreichende Vorgabe des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, über die Letztempfänger der Bundesmittel aus der GAK zu informieren, aus rechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen ab.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich im Rahmen der Verhandlungen mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages für die Aufhebung des Haushaltssperrvermerks zu Titel 632 90 einzusetzen, damit die Mittel des Bundesanteils zur Finanzierung des allgemeinen Rahmenplans, der Ländlichen Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität (ohne Investitionen) vollumfänglich im Jahr 2024 und den Folgejahren zur Verfügung stehen.

Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung im Flurbereinigungsverfahren Bergsträßer Reben- und Blütenhang, Teilgebiet Zwingenberg

HESSEN

JANUAR 2024

AUSGANGSLAGE

Die hessische Bergstraße, eine sich über Jahrhunderte entwickelte und einem ständigen Veränderungsprozess unterliegende Kulturlandschaft ist geprägt durch ein buntes Mosaik von Weinbergsflächen und Flächen, die eine herausragende Bedeutung für Natur und Landschaft haben. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich das Bild der Landschaft an der Bergstraße verändert. Insbesondere durch den Rückzug des Weinbaus aus den wirtschaftlich ungünstigen Steillagen und dem weitestgehenden Verzicht auf die obstbauliche Nutzung, ist eine zunehmende Verbrachung zu beobachten. Die über viele Jahrzehnte entstandene Kulturlandschaft, deren Bild von der menschlichen Nutzung geprägt wurde, entwickelt sich so in eine Richtung, die den Zielen im Hinblick auf der Erhaltung des Weinbaus, der Förderung des Fremdenverkehrs und der Erhaltung der ökologischen Vielfalt entgegenstehen. Durch die Trockenheit in den vergangenen Jahren, war die Nutzung der Grundstücke im Teilgebiet Zwingenberg erschwert, insbesondere eine notwendige Neubestockung der Weinberge kaum möglich. Die dortigen Böden sind schlecht Wasser bindig; durch die Steilheit des Geländes kann das Wasser kaum in die Böden eindringen und fließt ab.

PROJEKTDATEN

Laufzeit: 2016 – 2025
(Planung u. Ausführung)

Kosten: 1,7 Mio €
(Neugestaltung
Weinberge, Wegebau,
Bewässerungsanlage,
Trockenmauerbau,
Kompensationsmaßnah
men)

KONZEPT

Oberstes Ziel der Weinbergsflurbereinigungen an der Bergstraße ist die Erhaltung und Entwicklung der weinbaulich geprägten Kulturlandschaft.

Unterziele sind u.a.

- die Sicherung und Entwicklung von Biotopen
- Voraussetzungen schaffen für eine mögliche maschinelle Bewirtschaftung
- Verbesserung der Erschließung und Vergrößerung von Bewirtschaftungseinheiten
- Stärkung von Freizeit und Erholung

Weinbau, Naturschutz und Tourismus stehen hierbei im Spannungsfeld. So ist hier ein großes Miteinander gefragt, um die Attraktivität der hessischen Bergstraße für diese Bereiche zu erhalten und zu erhöhen.

Durch Installation einer Bewässerungsanlage und Umgestaltung der Weinbergflächen, zum Teil in fahrbare Querterrassen, wurden Grundlagen geschaffen, um die vorgenannten Ziele zu erreichen.

Ohne diese Maßnahmen wären die Kulturlandschaft und ihre Lebensräume verloren, ein weiterer Fleck an der hessischen Bergstraße würde verbrachen und sich zu Wald entwickeln.

MAßNAHMEN UND INSTRUMENTE DER LANDENTWICKLUNG

Die Installation einer Bewässerungsanlage war Voraussetzung für eine Wiederbestockung der Flächen. Dadurch ist die Qualität und Quantität der Traubenerzeugung sichergestellt, die Kulturlandschaft, die bedeutende Grundlage der regionalen Gastronomie und des Tourismus ist, bleibt erhalten. Durch die regelmäßige Durchfeuchtung des Bodens kann der Boden Starkregenereignisse besser abfedern, Wasser aufnehmen und dient somit als Schutz vor Erosion.

Die Herstellung von fahrbaren Querterrassen ist für Naturschutz, für Bewirtschafter und das Schutzgut Boden ein Gewinn.

Die Fahrgassen von 1,50 m Breite sind begrünt, auf den Böschungen blühen Kräuter und Gräser; Weinbergsschnecken, Schlingnatter, Insekten und Eidechsen haben ein neues Zuhause.

Für den Winzer bedeutet die Arbeit in den Querterrassen Zeitersparnis. Gegenüber dem Falllinienweinbau wird die Arbeitszeit pro Hektar fast halbiert. Fairerweise muss der verminderte Bestockungsgrad, also der Ertrag pro Hektar, gegenübergestellt werden. Die fahrbaren Querterrassen dienen ebenfalls als Erosionsschutz. Das Regenwasser fließt nicht mehr sturzbachartig talwärts und reißt Erdreich mit, sondern versickert und bleibt im Boden.

ERGEBNISSE UND BEWERTUNG

Die Planungen der Maßnahmen sind frühzeitig, bereits vor Anordnung einer Flurbereinigung mit den Nutzern der Anlagen, den Kommunen, den Trägern öffentlicher Belange und Genehmigungsbehörden zu erörtern.

Die Planung und Herstellung einer Bewässerungsanlage innerhalb eines Flurbereinigungsverfahrens entpuppte sich als ein sehr komplexes und zeitaufwändiges Teilprojekt.

Frühzeitig sollte eine Organisationsform (Verband, GbR, GmbH, Verein) zur Betreuung und Unterhaltung der Anlage gefunden werden.

Im zweiten Jahr nach der Fertigstellung der Weinberge und Inbetriebnahme der Bewässerungsanlage kann ein sehr positives Resümee gezogen werden. Winzer, Kommune,

Teilnehmergeinschaft und nicht zuletzt die Bürger äußern sich überaus positiv über das Projekt. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen tragen nachhaltig zur Erhaltung der Weinbaulich genutzten Kulturlandschaft bei.

Abb. 1: Sämtliche Flächen sind in Bewirtschaftung. Kleinteiliges Mosaik
(Aufnahme aus einem Segelflieger, 2002, Herr Neher Heppenheim)



Abb. 2: Stand 2019. Alle roten Flächen werden nicht mehr bewirtschaftet.

(Foto Herr Neher, 2002)



Abb.3: Rodungsarbeiten im Rahmen des Flurbereinungsverfahrens am 11.09.2020. Den Weinbergen ist der Trockenstress anzusehen. Die Reihen sind sehr lückenhaft. Ohne Bewässerung würden diese Flächen nicht mehr neu angelegt werden.

(Foto Ing. Büro ISK)



Abb. 5: Nach Fertigstellung der Weinbergsfläche)
(Drohnenaufnahme Ing. Büro ISK am 04.05.2021)



Abb. 6: Flächen nach Ansaat
(Foto Ing. Büro ISK am 13.08.2021)



Anmerkung: die Bilder zeigen nur einen Ausschnitt des Flurbereinigungsverfahrens

ANSPRECHPARTNER UND WEITERE INFORMATIONEN

Zuständige Flurbereinigungsbehörde

Amt für Bodenmanagement Heppenheim


Odenwaldstraße 6

64646 Heppenheim

Telefon: +49(611) 535 - 8100

E-Mail: info.afb-heppenheim@hvbg.hessen.de

Webseite: <https://hvbg.hessen.de/bodenmanagement/flurbereinigungsverfahren/bergstraesser-reben-und-bluetenhang>



Instrument:
Flurbereinigung

EFFIZIENTE UNTERSTÜTZUNG BEI DER UMSETZUNG DER WRRL

**ARGE NACHHALTIGE
LANDENTWICKLUNG**
BUND-LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT

MECKLENBURG-VORPOMMERN

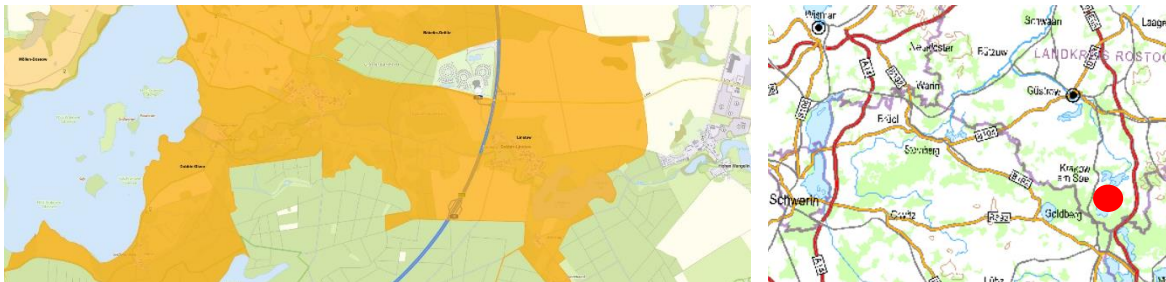
FEBRUAR 2024

AUSGANGSLAGE

Der Klimaschutz steht nicht erst seit den letzten Jahren im Fokus der Flurbereinigungsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern. So unterstützen auch bereits zum Anfang des Jahrtausends nach dem LwAnpG (Gesetz über die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft an die soziale und ökologische Marktwirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik - Landwirtschaftsanpassungsgesetz) angeordnete Flurneuordnungsverfahren durch ergebnisorientierte Neuregelungen der Eigentums- und Rechtsverhältnisse an ländlichen Grundstücken die Umsetzung von später geplanten Maßnahmen nach der WRRL (Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik - Wasserrahmenrichtlinie) wirkungsvoll.

KONZEPT

Die nach den §§ 53, 56 LwAnpG angeordneten Flurneuordnungsverfahren Dobbin-Glave (Anordnung: 2001) und Linstow (Anordnung: 2004) wurden ursprünglich primär zur Neuordnung und Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen sowie der Eigentumsregelung in den Dörfern und der Feldlage durchgeführt.

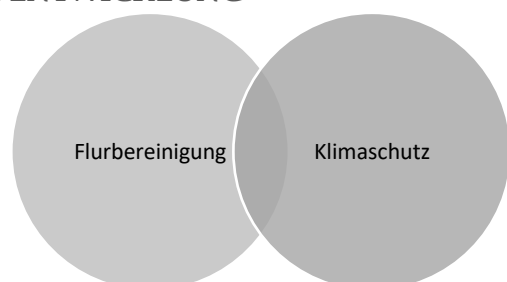


Quelle-Grafik: GeoBasis-DE/M-V 2022

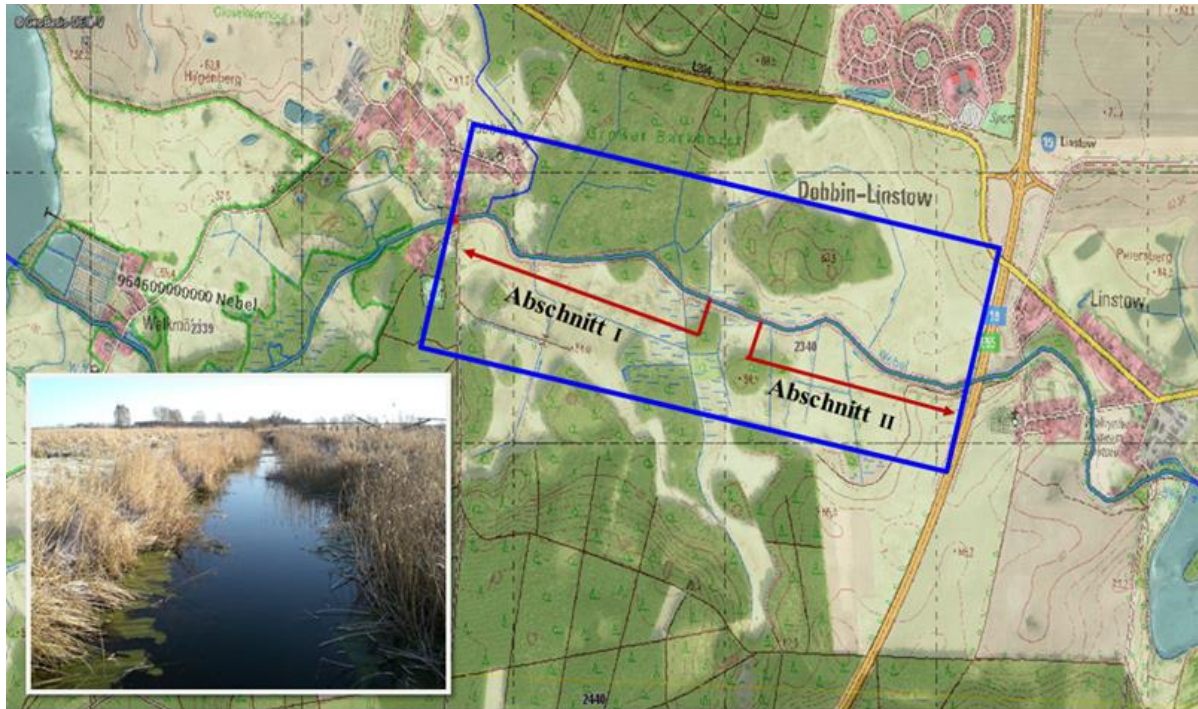
Im Laufe der Verfahrensbearbeitung zeigte sich jedoch in den Verfahrensgebieten die Zweckmäßigkeit der Unterstützung von Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

MAßNAHMEN UND INSTRUMENTE DER LANDENTWICKLUNG

Das Förderprojekt ‚Ökologische Sanierung der Nebel - Strukturverbesserung der Nebel zwischen Linstow und Dobbin‘ wurde von November 2012 bis Mai 2013 realisiert. Da ein erheblicher



Flächenbedarf bestand, wurden die bereits angeordneten Flurneuordnungsverfahren Dobbin-Glave und Linstow genutzt, um die Flächenverfügbarkeit für dieses Projekt zu erreichen. Im Projekt ‚Dobbin-Linstow‘ wurde ein durchgehend 40 m breiter Gewässerentwicklungskorridor (einschließlich des Gewässers) gesichert. Das drei km lange Plangebiet ist Teil des Naturpark Nossentiner/Schwinzer-Heide. Es reicht von der Autobahnbrücke A 19 Linstow bis zur Nebelbrücke in Dobbin (Karte 1).



Quelle: FIS WRRL MV 2014 / Karte o. Luftbild (C) GeoBasis-DE/MV

Karte 1: Projektgebiet und Abschnitte sowie Foto des Ausgangszustandes

Die Nebel wurde im Projektgebiet in den 60iger und 80iger Jahren des letzten Jahrhunderts durch Komplexmelioration zur Herstellung und Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung ausgebaut. Vor der Renaturierung (Foto Karte 1) verlief die Nebel in einem regelmäßigen, tief eingeschnittenen Trapezprofil und führte zur Entwässerung der Niederungsgebiete. Die Fließbewegung war auf Grund des geringen Gefälles und der überdimensionierten Profile sehr gering. Eine starke Verkrautung und Sauerstoffprobleme waren die Folge. Die Flächen an der Nebel waren und sind extensiv genutztes Grünland.

Das Ziel, fließgewässertypische Strukturen als Voraussetzung für eine gute biologische Bewertung zu schaffen, sollte mit folgenden wasserbaulichen Maßnahmen erreicht werden:

- Neuprofilierung naturnaher Sohl- und Böschungsstrukturen mit wechselnder Tiefe und Breite sowie variierender Böschungsneigung,
- Einbau von Totholz und Wurzelstubben als Strukturelemente und Lebensraum,
- Schaffung einer sekundären Wasserwechselzone beidseitig mit einer variierenden Breite von 14 m bis 21 m,

- Herstellung eines Entwicklungskorridors mit einer Breite von 40 m,
- Initialbepflanzung an Teilstrecken zur Beschattung,
- Ersatzneubau/Neubau landwirtschaftlicher Überfahrten und
- Wasserrückhalt in den angrenzenden Niederungsflächen durch Einbau von Staubauwerken.

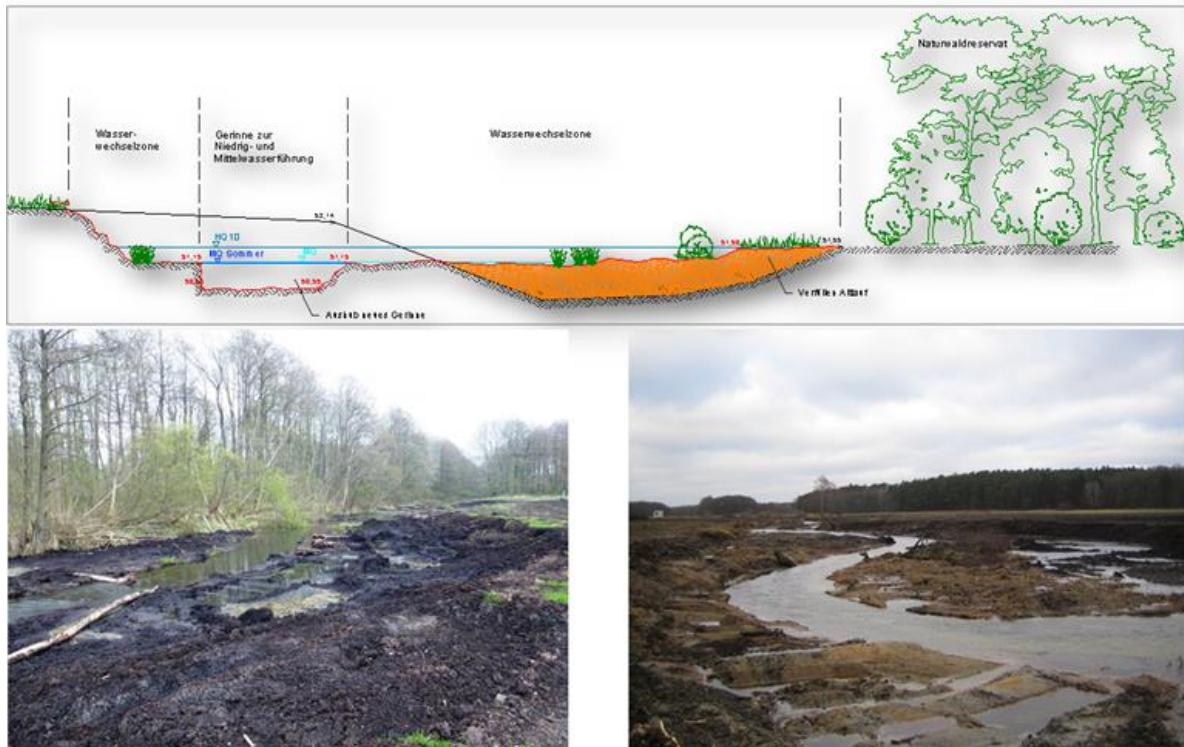


Abb. 1: Prinzipskizze Neuprofilierung (Maßnahmesteckbrief, Lüdecke 2012) und Fotos (rechts Abschnitt I und links Abschnitt II)

Die Neuprofilierungen wurden 2012/13 plangemäß realisiert. Überfahrten, eine Furt und die Staubauwerke in den Entwässerungsgräben wurden errichtet. Die Entkoppelung des Be- und Entwässerungssystems in der Niederung von der Hauptvorflut hat sich insbesondere in den sehr trockenen Jahren 2018 und 2019 bewährt. Die Umsetzung solcher Maßnahmen steigert die Akzeptanz der Vorhaben durch die Flächennutzer.

Eine Erfolgskontrolle 2020 hat die naturnahe Einwicklung bestätigt. Die biologischen Qualitätskomponenten zeigen die Erreichung der Ziele der WRRL an. Eine Ausnahme machen die Fische, da durch das unterhalb gelegene Wehr in Walkmöhl ein Fischaufstieg vollständig verhindert wird. In einem Projekt der Teilnehmergeinschaft des Flurneuerungsverfahrens ‚Dobbin-Glave‘ wird aktuell der Bau einer Fischaufstiegsanlage realisiert. Das Bewirtschaftungsziel „guter Zustand“ kann damit für den Wasserkörper bis 2027 erreicht werden.

ERGEBNISSE UND BEWERTUNG

Auch wenn die Umsetzung vorstehend beschriebener Maßnahmen im Wesentlichen auf die Jahre 2012 bis 2013 zurückgeht, ist jedoch bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen eine spätere Evaluierung der Maßnahmen von großer Bedeutung. Im vorliegenden Fall belegen die aktuellen Evaluierungsergebnisse zweifelsfrei den Erfolg der umgesetzten WRRL-Maßnahmen und damit auch die Notwendigkeit dieser unterstützenden Maßnahmen zur Eigentumsregelung durch die Flurbereinigungsverwaltung.

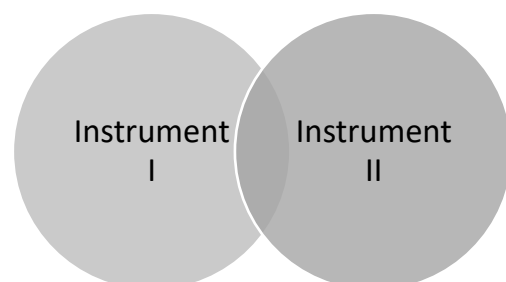
ANSPRECHPARTNER UND WEITERE INFORMATIONEN

Für die Flurbereinigung:

- Thomas Reimann; Telefon: 0385-588 16340; E-Mail: t.reimann@lm.mv-regierung.de;
Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern; Paulshöher Weg 1; 19061 Schwerin
- Antje Adjinski; Telefon: 0385-588 67 300; E-Mail: a.adjinski@stalumm.mv-regierung.de;
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg; An der
Jägerbäk 3; 18069 Rostock

Für die Wasserwirtschaft:

- Dr. Ricarda Börner; E-Mail: r.boerner@stalumm.mv-regierung.de und
- Daniel Hörkner; E-Mail: d.hoerkner@stalumm.mv-regierung.de;
beide Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg;
An der Jägerbäk 3; 18069 Rostock



AUSGANGSLAGE

Die Dorfregion Ahlerstedt – ein Zusammenschluss aus acht Dörfern mit insgesamt 5.488 Einwohnern – befindet sich im Landkreis Stade. Durch ihre Nähe zu verschiedenen Städten wie Buxtehude oder Stade, aber auch eine gute Zuganbindung an Bremerhaven und Hamburg gehört die Region zu den attraktiven Wohnstandorten im ländlichen Raum Niedersachsens. Diese relative Zentralität der Region wird ergänzt durch eine solide infrastrukturelle Versorgung durch Ärzte, Einzelhandel oder Bildungseinrichtungen, aber auch eine hohe Bedeutung des zivilgesellschaftlichen Engagements.

Trotz ihrer Zentralität und Ausstattung mit Infrastrukturen der Daseinsvorsorge zeichnen sich für die Dorfregion Ahlerstedt Tendenzen ab, die in künftigen Herausforderungen münden können. Denn obwohl die Bevölkerungsentwicklung für diesen Standort mit einem leicht positiven Anstieg projiziert wird, so weist der Anstieg der jeweiligen Altersgruppen dabei Unterschiede auf. Diese Entwicklung wird zugunsten der älteren Bevölkerungsgruppe (60+) und zulasten der jüngeren Bevölkerungsgruppe (U18) verlaufen. Vor dem Hintergrund eines sich verstärkenden Ungleichgewichts in der Bevölkerungsstruktur widmete sich die Dorfregion Ahlerstedt daher dem Thema „**Bevölkerungsentwicklung zukunftsorientiert gestalten**“.

PROJEKTDATEN

Laufzeit: 2018 - 2021

Kosten: 25.033,83

Zuwendungshöhe:
18.775,37

Förderung: 75 %



Abb. 1: Auftaktveranstaltung Sozialen Dorfentwicklung Ahlerstedt (Bildquelle: Planungsbüro Pro-t-in)

KONZEPT

Um sich der Herausforderung der projizierten Bevölkerungsentwicklung zu stellen, setzte die Dorfregion auf einen zweifachen Ansatz zu Etablierung sozialer Entwicklungsstrukturen:

[1] Diverse Beteiligung und Verantwortungsverteilung an Bewohner

Unterschiedliche Gruppen im Rahmen eines Prozesses teilhaben zu lassen und ihnen Gestaltungsmöglichkeiten zu bieten, ist ein hohes Ziel. Denn nicht nur in Bezug auf das Alter ergeben sich für die Bewohner eines Dorfes ganz unterschiedliche Bedürfnisse. Ahlerstedt war sich dieser Komplexität bewusst und setzte auf eine breite Beteiligungsstruktur. Zu Beginn des Prozesses sind Dorfmoderatoren ausgebildet worden, die dann vor Ort eigenständig gehandelt und Ideen entwickelt haben. Dazu zählten Orts- und Regionsgespräche mit Engagierten, beteiligten Planungsbüros und der Kommunalpolitik, eine Online-Umfrage für Kinder- und Jugendliche unter dem Motto #NACHGEFRAGT und der Aufbau/ die Pflege einer eigenen Website.

Im Zusammenhang mit der Ausweitung der Beteiligung wurde dem Aufbau von Dorfmoderationsprozessen ein hoher Stellenwert beigemessen. In jedem Dorf der Gemeinde haben sich mindestens zwei Dorfmoderatoren gefunden, die die Arbeiten begleitet und Beteiligung organisiert haben. Die Dorfmoderatoren haben sich darüber hinaus organisiert, damit Beteiligungsprozesse in Ahlerstedt nicht im Sande verlaufen, sondern eine nachhaltige Wirkung erzielen. Dazu bildeten sie unter sich eine „Hütegruppe“, um Aufgaben gemeinsam zu leisten und besser organisieren zu können. Engagierte Bewohner der Dörfer erhielten durch die Dorfmoderation die Aufgabe, als neutrale und unparteiische Prozessbegleiter den Bedürfnissen der Bevölkerung nachzuspüren und so eine niedrigschwellige und dynamische Teilhabekultur zu schaffen. Die Dorfmoderatoren bilden in Ahlerstedt das Bindeglied zwischen Bewohnern und Verwaltung.

[2] Kleinstprojekte

Flankierend zu einer ausdifferenzierten Beteiligungsstruktur wurde der Fokus in der Dorfregion Ahlerstedt auf die Realisierung von Kleinstprojekten gelegt. Darunter sind Projekte zu verstehen, die mit einem geringeren zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden sind. So konnte auf einige akute Bedürfnisse der Bewohner in kurzer Zeit eingegangen werden und den Beteiligten an der Dorfentwicklung kleine, sichtbare Erfolgserlebnisse in ihrer Region geboten werden. Thematisch fokussierten die Projekte in unterschiedlicher Weise die Stärkung des sozialen Gefüges vor Ort.

MAßNAHMEN UND INSTRUMENTE DER LANDENTWICKLUNG

Im Kontext der zweifachen Strategie zur Etablierung einer sozialen Dorfentwicklung ist in Ahlerstedt eine hohe Bandbreite an Projekten und Initiativen entstanden. Insgesamt verfügt die Region nun über diverse Dorfmoderatoren, sodass eine bedarfsorientierte Entwicklung der

Region sichergestellt werden kann. Darüber hinaus hat Ahlerstedt rund 100 kleine Projekte umsetzen können, die das Zusammenhaltsgefühl vor Ort stärken. Aus den vielfältigen Projekten sollen nur einige beispielhaft herausgegriffen werden. So wurde ein Repair-Café etabliert; in dem in Räumlichkeiten der Kirche alte Elektrogeräte oder Fahrräder repariert werden. Als weiteres Projekt wurde eine Begrüßungsmappe für Zugezogene erstellt, um den Einstieg für neue Bewohner zu erleichtern. Im Rahmen neuer, gemeinschaftlicher Aktivitäten wurde beispielsweise ein Dorfbrunch mit Kunstprojekt oder eine gemeinsame Boßeltour organisiert. Ein weiteres Beispiel stellt die Errichtung einer smarten Straßenbeleuchtung dar. Diese ermöglicht durch ein GSM-Modul im Schaltkasten, sodass nach Bedarf die Straßenbeleuchtung außerhalb der regulären Zeiten aktiviert werden kann. So wurde ein innovativer Weg gefunden, um den sicheren Weg nach Hause für die Bewohner zu gewährleisten und dennoch größtenteils auf Lichtverschmutzung und Energieverbrauch zu verzichten. Dass das große Thema Klimaschutz und Klimafolgenanpassung auch sonst eine große Rolle in der Dorfregion Ahlerstedt spielt, zeigt sich ferner in dem „Turm der Artenvielfalt“, der Insekten, Vögeln und Fledermäusen einen geeigneten Lebensraum bietet, sowie einem neu errichteten Gemeinschaftsgarten in Ahrensmoor, um einen kleinen Beitrag zu lokalen Versorgungsstrukturen zu leisten. Alle genannten Projekte verbindet eins: hohe Motivation und ein breites Engagement in der Dorfregion.



Abb. 2: Der „Turm der Artenvielfalt“ (Bildquelle: Planungsbüro Pro-t-in)

Die dabei wirksamen Instrumente der Landentwicklung bildeten die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung. Die Förderung stellt ein Angebot an die Dörfer Niedersachsens dar, einen Entwicklungsprozess für sich zu vollziehen. Zentral sind dabei ein hohes Maß an eigener Gestaltungsmöglichkeit der Dörfer und eine fachliche wie moderierende Begleitung durch ein entsprechendes Planungsbüro und die Ämter für

regionale Landesentwicklung. Im Kontext der Dorfregion Ahlerstedt kam die Fokussierung auf soziale Bausteine im Entwicklungsprozess hinzu, worunter vor allen Dingen die Förderung der Dorfmoderatoren und die Förderung von Kleinstvorhaben fiel.

ERGEBNISSE UND BEWERTUNG

Aus der Verbindung von Prozessgestaltung und kleineren, konkreten Projekten für die Dorfbewohner ist erkennbar, dass im Rahmen der Sozialen Dorfentwicklung Ahlerstedt ein sich gegenseitig stärkendes Wechselverhältnis entstehen konnte, bei dem die Umsetzung von Kleinstprojekten vom hohen Engagement in der Region profitierte und umgekehrt.

Die Dorfregion Ahlerstedt konnte durch die Soziale Dorfentwicklung ihr bereits vorhandenes Engagementpotential ausweiten und in Praxis erfahren, dass sie ein lebendiges System darstellt. Im Kontext der Selbstwirksamkeitserfahrung ländlicher Kommunen ist dies bedeutsam. Durch diese Erfahrung wird auch die Gewissheit in der Region gestärkt, auf Herausforderungen reagieren zu können. Die Dorfregion Ahlerstedt ist daher in Niedersachsen beispielhaft für einen kreativen und verantwortungsbewussten Entwicklungsprozess ländlicher Räume.

Die umgesetzten Kleinstprojekte in der Dorfregion tragen bereits etwas dazu bei, dass die Intergenerationalität, Selbstversorgung und das soziale Gefüge gestärkt sind. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass mehrere der Kleinstprojekte ausschließlich durch dorfeigenes Engagement umgesetzt werden konnten - ganz ohne Förderung. Somit befindet sich Ahlerstedt auf dem richtigen Weg, um die Herausforderungen einer alternden Bevölkerung und dem Rückgang einer jüngeren Bevölkerung zu adressieren. Die Doppelstrategie aus Engagementförderung und Kleinstprojekten ist somit aufgegangen – Ahlerstedt demonstriert, wie Resilienz für ländliche Kommunen in der Praxis gelingt.

ANSPRECHPARTNER UND WEITERE INFORMATIONEN

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Bremerhaven

Teildezernat 3.1 Strukturförderung ländlicher Raum

Borriesstraße 46, 27570 Bremerhaven

Telefon: +49 471 48 34 39-10 (Durchwahl Herr Varoga)

Email: poststelle@arl-ig.niedersachsen.de

Im Rahmen des Projekts ist darüber hinaus ein Abschlussbericht entstanden, der Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem modellhaften Ansatz der sozialen Dorfentwicklung Niedersachsen zusammenfasst. Dieser bezieht die Dorfregion Ahlerstedt mit ein, thematisiert aber auch die anderen Projektstandorte. Der Bericht ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.ml.niedersachsen.de/modellprojekte/modellvorhaben-soziale-dorfentwicklung-173670.html>

Für weitere Fragen zum Modellansatz der Sozialen Dorfentwicklung in Niedersachsen steht das Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gerne zur Verfügung:

Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

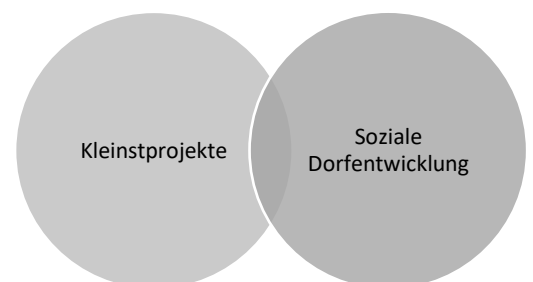
Referat 306 – Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung

Calenberger Straße 2, 30169 Hannover

Telefon: +49 511/120 2312 (Durchwahl Frau Allmrodt)

Mail: poststelle@ml.niedersachsen.de

Im Rahmen der Sozialen Dorfentwicklung Ahlerstedt ist ferner eine Website entstanden, über die genauere Informationen über die einzelnen Maßnahmen eingeholt werden können. Die Website ist unter folgendem Link abrufbar: <https://gemeinde.ahlerstedt.de/>



AUSGANGSLAGE

Ländliche Wege erfüllen vielfältige Funktionen. Sie verbinden Gemeinden, Dörfer und kleinere Siedlungseinheiten oder binden diese an das überörtliche Verkehrsnetz an. Sie ermöglichen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben die Feld- und Waldarbeit oder unterstützen die naturnahe Erlebbarkeit der landschaftlichen Vielfalt zur Freizeit und Erholung. Sie sollen eine gute und ganzjährige Erreichbarkeit der Wohn- und Arbeitsorte der Bevölkerung und eine witterungsangepasste Landnutzung gewährleisten und die Grundlage für eine intakte Kulturlandschaft bilden. Die ländlichen Wegenetze sind ein wesentlicher Infrastrukturbaukasten, um ländliche Räume zu erschließen und zu entwickeln. Aktuell stellt der Ausbau der erneuerbaren Energien zusätzliche Anforderungen an die Wegenetze.

Vielfach genügen sie jedoch nicht mehr den strukturellen und qualitativen Ansprüchen an ein modernes und bedarfsgerechtes Wegenetz. Viele Kommunen im ländlichen Raum haben, nicht zuletzt aus finanziellen Gründen, wenig Möglichkeiten die vorhandene Wegeinfrastruktur zu unterhalten und an die aktuellen Bedürfnisse anzupassen.

So war die Situation auch in der Stadt Borgholzhausen, Kreis Gütersloh im Regierungsbezirk Detmold. In Borgholzhausen leben rund 9.300 Einwohner, verteilt auf 12 Ortsteile.

KONZEPT

Mit Beginn der EU-Förderperiode 2014-2020 wird in NRW die Erarbeitung ländlicher Wegenetzkonzepte gefördert. Aktuell wird die Förderung ausschließlich mit nationalen Mitteln (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes- GAK) fortgesetzt.

Ziel der Erarbeitung ländlicher Wegenetzkonzepte ist es, den Gemeinden unter Einbeziehung der relevanten, örtlichen Akteure zu ermöglichen, zukunftsfähige und bedarfsgerechte Wegenetze zur Entwicklung des gemeindlichen Freiraums zu planen. Diese sollen an der verkehrlichen Bedeutung ausgerichtet sein, Natur- und Landschaftselemente berücksichtigen und Handlungsoptionen für Investitionsentscheidungen und eine dauerhafte Unterhaltung der Wege aufzeigen. Die Förderung von Wegebaumaßnahmen zur Umsetzung dieser Wegenetzkonzepte erfolgte mit Einführung des Sonderrahmenplans „ländliche Entwicklung“

PROJEKTDATEN

Laufzeit: Konzept 2017/

Wegebau 2020

Kosten: 44.225 € / 837.080 €

Zuwendungshöhe: 75% / 60%

Förderung: 33.168 € / 500.000 €

in der GAK in 2019. Gefördert wird die Modernisierung von Wegen mit einer hohen verkehrlichen Bedeutung und kurzfristigem Ausbaubedarf gemäß Wege-Sollkonzept. Die Förderung erfolgt nun über den GAP-Strategieplan für Deutschland.

MAßNAHMEN UND INSTRUMENTE DER LANDENTWICKLUNG

Die Stadt Borgholzhausen hat im Jahr 2017 ein ländliches Wegenetzkonzept durch ein Planungsbüro erarbeiten lassen. Hierbei wurden insgesamt rund 311 km Wege untersucht.



Abb. 1: Auszug aus dem Wegenetzkonzept der Stadt Borgholzhausen

Die Hörster Straße ist ein häufig genutzter, multifunktionaler Verbindungsweg. Im Wegenetzkonzept wurde sie deshalb in die höchste Wegekategorie B (nach klassifizierten und gewidmeten Straßen) eingestuft. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite (ca. 3,5m) in einem Teilabschnitt und des hohen, multifunktionalen Verkehrsaufkommens kam es häufig zu Beschädigungen an den Banketten. Um hier Abhilfe zu schaffen, beantragte die Stadt Borgholzhausen im Jahr 2020 eine Modernisierung dieses Teilabschnitts, um diesen auf einer Länge von ca. 600 Metern als zweistreifigen Verbindungsweg gemäß RLW mit einFahrbahnbreite von 4,75 Metern sowie befahrbaren Seitenstreifen mit einer Breite von je 0,75 Metern auszubauen.



Foto: Ge-Komm GmbH – Abschnitt 5276

Abb. 2: Fahrbahn der Hörster Straße vor und nach dem Ausbau (Bild 2: Bezirksregierung Detmold)

Der für die Verbreiterung erforderliche Flächenbedarf, ca. 2.350 m², konnte durch Tauschvereinbarungen mit den betroffenen Grundeigentümern, die zugleich Beteiligte in einem benachbarten Flurbereinigungsverfahren waren, aufgebracht werden.

Teil der Baumaßnahme war ein Querungsbauwerk über die „Hessel“, einem kleinen Gewässer. Bei Neuanlage der Brücke, die schmal und in einem schlechten Zustand war, wurden ökologische Aspekte in einem hohen Maß berücksichtigt. So wurden Fledermauskästen, Ottersteine und andere Wanderstrukturen angelegt.



Foto: Ge-Komm GmbH – Brücke über die Hessel

Abb. 3: Erneuerung der Brücke unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte (Bild 2: Bezirksregierung Detmold)

ERGEBNISSE UND BEWERTUNG

Das Projekt zeigt, dass mit den aufeinander abgestimmten Maßnahmen der Landentwicklung – Konzeption und Umsetzung- die infrastrukturelle Grundausrüstung der ländlichen Räume gestärkt und verbessert wird. Die Umsetzung erfolgt, je nach Umfang, durch einzelne Modernisierungsvorhaben, wie in Borgholzhausen, oder auch durch Bodenordnungsverfahren. Der Aspekt der Flächenverfügbarkeit stellt regelmäßig ein Problem dar, das hier aber gut gelöst werden konnte.

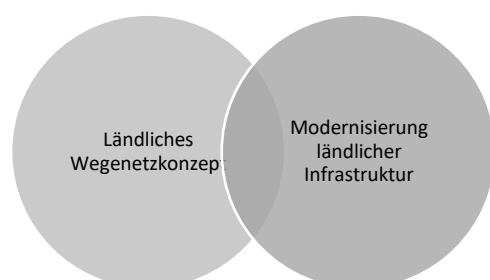
Anforderungen an die ländlichen Wegenetze, die aktuell durch den forcierten Ausbau der erneuerbaren Energien oder durch geändertes Mobilitätsverhalten, z.B. Radverkehr, entstehen, werden Nutzungskonflikte auslösen, die es dann zu lösen gilt. Für diese Herausforderungen wird die Landentwicklung flexible und passgenaue Lösungen anbieten.

ANSPRECHPARTNER UND WEITERE INFORMATIONEN

MARTINA HUNKE-KLEIN; 0211 3843-2280; MARTINA.HUNKE-KLEIN@MLV.NRW.DE; MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ, STADTTOR 1, 40219 DÜSSELDORF

STEFFEN OTTO; 05231 71-3304; STEFFEN.OTTO@BEZREG-DETMOLD.NRW.DE; BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 33 „LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, BODENORDNUNG“, LEOPOLDSTR. 15, 32756 DETMOLD

SANDRA LUWE; 05231 71-3343; SANDRA.LUWE@BEZREG-DETMOLD.NRW.DE;
BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 33 „LÄNDLICHE ENTWICKLUNG,
BODENORDNUNG“, LEOPOLDSTR. 15, 32756 DETMOLD



AUSGANGSLAGE

Am Rand der Ortslage Berbisdorf im Landkreis Meißen kam es bei Starkregenereignissen immer wieder zu Überschwemmungen der anliegenden Wohngrundstücke. Die Anwohner hatten in Zusammenarbeit mit dem Bewirtschafter bereits eigene Gräben und Verwallungen angelegt (Abb. 1), die die auftretenden Wassermassen aber nicht aufhalten konnten und auch immer wieder zu erheblichen Eintragungen von Oberboden in ein angrenzendes Gewässer führten. Nach dem letzten Starkregenereignis 2019 wurde daher geprüft, ob mit Hilfe des seit 2018 angeordneten Flurbereinigungsverfahrens Berbisdorf eine Lösung der Situation erarbeitet werden kann.

PROJEKTDATEN

Laufzeit: 2019-2022

Kosten: 170.000 €

Zuwendungshöhe: 83 %

Förderung: 141.000 €



Abb. 1: Privat angelegte Gräben und Verwallungen, © TG Berbisdorf

Abb. 2: Auszug aus der Hydrologischen Studie Berbisdorf, © HOLINGER Ingenieure GmbH

KONZEPT

Zur Bewertung der Durchführbarkeit wurde zunächst eine hydrologische Studie in Auftrag gegeben (Abb.2), die die Abflussmengen und Fließwege analysierte. Demnach ergaben sich drei Hauptwege, in denen das Wasser abfließt. Da entsprechend der Vorgaben der Wasserbehörde kein Wasser in das Gewässer eingeleitet werden darf, sah die Planung vor, dass das Wasser durch mehrere abgestufte Hecken verlangsamt und in eine Speichermulde geleitet wird, um dort zu versickern.

Weitere Bedingung bei der Planung der Maßnahme war, dass die Flächen so gut wie möglich weiter für die Bewirtschaftung zur Verfügung stehen. Für die Ausführung wurden

auch agrartechnische Anforderungen betrachtet und der Bewirtschafter aktiv in die Planung einbezogen. So wurde beispielsweise ein flacher Böschungswinkel von 1:5 geplant. Aus diesen Parametern wurde eine 170 m lange und 38 m breite Mulde modelliert, die sowohl auf dem Damm und der Böschung als auch dem Muldengrund mit Maschinen bewirtschaftet werden kann. Mit einem Speichervolumen von 2.500 m³ übersteigt die Mulde ein alle 100 Jahre wiederkehrendes Bemessungsereignis. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Mulde auch noch nach einer Geometrieveränderung durch jahrzehntelange Bewirtschaftung und für kurzfristig mehrfach auftretende Regenereignisse funktioniert, ohne überzulaufen.

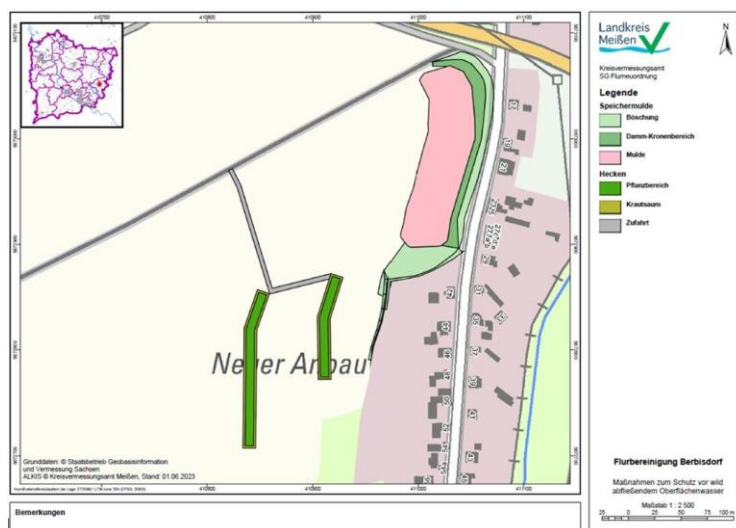


Abb. 3: Ausführungsplanung der Hecken (grün) und der Speichermulde (rosa), © TG Berbisdorf

Durch die geeignete Auswahl der Pflanzenarten und die Zusammensetzung der Hecken leisten diese neben ihrer Leitfunktion auch einen ökologischen Beitrag. Der Abstand der Hecken wurde so abgestimmt, dass eine effiziente Bewirtschaftung durch den Landwirt weiter möglich ist. Im Ergebnis wurden zwei 5-reihige Hecken mit 12 m Breite und einer Gesamtlänge von fast 250 m geplant. Der Abstand zwischen den Hecken beträgt dabei 60 m. Da sich der überwiegende Teil des Verfahrensgebietes in FFH-Schutzgebieten befindet, ist für die Aufstellung des Wege- und Gewässerplanes ein hoher Koordinierungs- und Planungsaufwand erforderlich. Um schnellstmöglich eine Schutzwirkung für die Anlieger und den Bewirtschafter zu erreichen, wurden die beiden Maßnahmen in einem Teilplan nach § 41 FlurbG zusammengefasst und in der Genehmigung und Ausführung vorgezogen.

MAßNAHMEN UND INSTRUMENTE DER LANDENTWICKLUNG

Die Ausführung der kombinierten Maßnahmen begann mit der Herstellung der Speichermulde. Dabei stellte die fachgerechte Trennung, Abtragung und Lagerung des Bodens eine

Ländliche
Neuordnung

besondere Herausforderung dar. Die Maßnahme wurde ohne den Abtransport oder Zulieferung von Material realisiert. Die entnommenen Bodenschichten wurden unter Wahrung der natürlichen Bodenhorizonte im direkten Umfeld wieder eingebaut. Dabei sollten weder das Relief des Hanges, noch die Sickerfähigkeit des Bodens beeinträchtigt werden, um die Funktion der Speichermulde nicht zu gefährden. Gleichzeitig galt es, die Ertragsfähigkeit des Bodens zu erhalten. Nach Fertigstellung der Speichermulde und der Wiederherstellung des Oberbodens auf dem gesamten Schlag wurde mit der Anpflanzung der beiden Hecken begonnen.



Abb. 4: Einbau der Bodenschichten. Im Vordergrund die Speichermulde, im Hintergrund der großflächige Einbau des überschüssigen Unterbodens, © TG Berbisdorf

Auch wenn bei der Planung der Speichermulde auf die Bewirtschaftung Rücksicht genommen wurde, erfordert der Muldenbereich einen höheren Bewirtschaftungsaufwand als der Rest des Schlags.



Abb. 5: Erstbewirtschaftung der Speichermulde. Um die Profilierung des Damms zu erhalten, sind kleinere Maschinen notwendig als auf dem Rest des Schlags, © Agrargenossenschaft Radeburg eG

Die baulichen Maßnahmen können nur einen Teil des Erosionsschutzes bei Extremwetter übernehmen. Einen weiteren Beitrag muss die Bewirtschaftung leisten. Um mehr Bodenschutz zu erreichen, ohne auf eine Umnutzung zu Grünland zurückgreifen zu müssen, nutzt die Agrargenossenschaft die Rahmenbedingungen der aktuellen Agrarförderung und bestellt den Schlag mit Luzerne. Damit liegt der Boden in den kritischen Herbst- und Frühlingsmonaten nicht offen. Die Unterhaltung und Pflege der Speichermulde und der Hecken erfolgt ebenfalls durch die Agrargenossenschaft Radeburg. In der Bodenordnung soll der gesamte Bereich und damit auch das Eigentum an den Anlagen ins Eigentum der Agrargenossenschaft übergehen. Die Funktion der Schutzanlagen wird dann zugunsten der Stadt Radeburg im Grundbuch gesichert. Auf diese Weise profitiert die Stadt davon, dass für die Unterhaltung keine zusätzlichen Flurstücke und zugehörige Erschließungsanlagen notwendig werden und die Funktionstüchtigkeit und somit auch die Investition in die Schutzmaßnahmen dennoch dauerhaft gesichert werden. Die Bewirtschafter profitieren trotz eines höheren Pflegeaufwandes von einem weiterhin zusammenhängenden Schlag mit geringem Flächenverlust.

ERGEBNISSE UND BEWERTUNG

Diese kombinierte Maßnahme zeigt eindrücklich, wie es mit Hilfe der Flurbereinigung möglich ist, unterschiedliche Bedürfnisse auf einer Fläche abzudecken. Nur durch den engen Kontakt mit dem Bewirtschafter, der Gemeinde, den Anwohnern und den betroffenen Behörden konnte es gelingen, ein Konzept zu erarbeiten, bei dem alle gesteckten Ziele erreicht werden konnten. Die Verbesserung des Wasserhaushaltes wird auf diese Weise mit dem Schutz des Bodens und der Ortslage vor Extremwetterereignissen sowie ökologischen Aspekten verbunden. Gerade in Zeiten einer zunehmenden Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen ist es von besonderer Bedeutung, dass die Flächen zu großen Teilen weiterhin landwirtschaftlich nutzbar sind. Hierdurch wird nicht zuletzt auch die Unterhaltung der geschaffenen Anlagen erleichtert.

Die Rolle der Flurbereinigung liegt hier also weniger in der eigenständigen Erarbeitung der Lösungen. Wichtiger war die Moderation der Zusammenarbeit zwischen Landwirten, Kommunen und Fachbehörden sowie die Unterstützung der lokalen Akteure bei der Erarbeitung individueller, nachhaltiger Ansätze. Die Kernkompetenz der Bodenordnung und das eigene Fachplanungsrecht der Flurbereinigung erweitern die Möglichkeiten und erleichtern die Umsetzung.



ANSPRECHPARTNER UND WEITERE INFORMATIONEN

Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Berbisdorf

beim Landratsamt Meißen

Kreisvermessungsamt, SG Flurneuordnung

Postfach 100152

01651 Meißen

E-Mail: KVmA.Flurneuordnung@kreis-meissen.de

**Ländliche
Neuordnung**

WANDERREITSTATION DOLLE

**ARGE NACHHALTIGE
LANDENTWICKLUNG**
BUND-LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT

SACHSEN

JUNI 2024

AUSGANGSLAGE

Dolle ist ein Ortsteil der Gemeinde Burgstall in Sachsen-Anhalt mit rund 500 Einwohnern und liegt am Rande der Colbitz-Letzlinger-Heide. Eine gute dörfliche Entwicklung, die noch dazu die wirtschaftliche Entwicklung voranbringt und Bleibeperspektiven eröffnet, ist – wie in vielen Dörfern in den ländlichen Räumen – eine Herausforderung.

KONZEPT



© Stefan Deutsch

die Pension und der Paddock-Trail.

Das Angebot richtet sich neben Gästen, die die Colbitz-Letzlinger-Heide und die Altmark auf Schusters Rappen oder dem Drahtesel besuchen und erkunden wollen, damit ganz bewusst an reitsportbegeisterte Menschen.

Neben den Übernachtungsmöglichkeiten verfügt die Wanderreitstation Dolle über die Möglichkeit der Unterbringung von Gast- und Pensionspferden, Seminarräume sowie ein umfangreiches Angebot an reitsportbezogenen Kursen und Führungen. Die Voraussetzungen sind ideal – die Reitwege in die Umgebung fangen gleich ab Hof an. Die Pferdepension ist somit der Dreh- und Angelpunkt für alle Angebote.

MAßNAHMEN UND INSTRUMENTE DER LANDENTWICKLUNG

Mit der Wiedernutzung eines großen innerörtlichen Gebäudes haben Verena Elschner-Richter und Michael Richter ein umfassendes reittouristisches Angebot in Dolle geschaffen. Das Ehepaar erhielt sowohl für die Sanierung des Gebäudes als auch die Herstellung der Außenanlagen Mittel aus dem LEADER-Programm über die Lokale Aktionsgruppe Colbitz-Letzlinger-Heide.

PROJEKTDATEN

Laufzeit: 09/18-07/19
und 08/22

Kosten: 141.785

Euro/52.500 Euro

Zuwendungshöhe:

44.170 Euro/18.113 Euro

Förderung: LEADER

Das Ehepaar Elschner-Richter kaufte 2017 einen bereits seit einigen Jahren leerstehenden, im Ort liegenden Wohnblock auf und baute ihn zu einer Pferdepension und Wanderreitstation um. Neben sechs Doppelzimmern für Übernachtungsgäste entstanden ein of-fener Pferdestall und ein sogenannter Paddock-Trail, also

ein Wanderpfad mit einem für die Pferde hufschonenden Belag. Im Mai 2019 eröffneten



© Stefan Deutsch

ERGEBNISSE UND BEWERTUNG

Die Wanderreitstation Dolle ist ein Alleinstellungsmerkmal und trägt zur touristischen Entwicklung in Dolle und Umgebung bei. Und ist somit auch ein Wirtschaftsfaktor für das Dorf und die Region. Dass mit der Schaffung dieses Angebots auch ein innerörtlicher Leerstand einer neuen und nachhaltigen Nutzung zugeführt werden konnte, ist gleich doppeltes Glück.

ANSPRECHPARTNER UND WEITERE INFORMATIONEN

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt

Hasselbachstr. 4

39104 Magdeburg

<https://mwl.sachsen-anhalt.de/>

<https://leader.sachsen-anhalt.de/>

FLURBEREINIGUNG – FLEXIBEL UND LEISTUNGSSTARK IM LÄNDLICHEN RAUM, FÜR EINE GANZE REGION

RHEINLAND-PFALZ

JULI 2024

AUSGANGSLAGE

Durchbrochene Landschaften mit Wiesen, Feldern, Baumgruppen und Wäldern kennzeichnen die Westpfalz. Das Landstuhler Bruch stellt, als ausgedehnte Niederung einen Kontrast zur sonst stark bewegten Topographie dar. Von alters her ist die Moorniederung Landstuhler Bruch mit offenen Flachwasserseen auch ein Rastgebiet für Zugvögel wie Kraniche, Störche und Wildgänse.

Die wirtschaftlich strukturschwache Region erhält den Reiz ihres Landschaftsbildes über die landwirtschaftlichen Betriebe. Ein weiterer prägender Wirtschaftsfaktor und Strukturgeber ist die Airbase Ramstein der US Airforce. Nahezu alle Entwicklungen in diesem Einzugsbereich stehen in enger Symbiose zu einander und zur Airbase.

PROJEKTDATEN

Laufzeit: 2003 - 2021

Kosten Flurb.: 1.060.000€
nur Kranichwoog: 408.000€

Zuwendungshöhe: 85%

Förderung: 205.000€
Besondere Deckungsmittel:
819.000€

KONZEPT

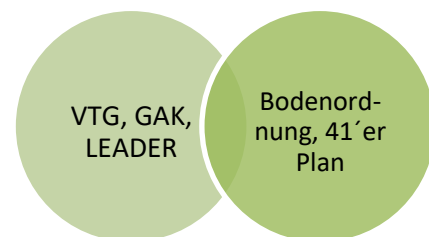
Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Hütschenhausen Schwarzbach/Glan wurde nach § 86 I Nr. 2 Flurbereinigungsgesetz angeordnet. Dabei war das vorrangige Ziel eine Flächenarrondierung für die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen der Flughafener-



weiterung Ramstein zu schaffen und gleichzeitig die Durchschneidungsschäden des Infrastrukturprojektes zu beseitigen. Das später verfahrensprägende Projekt des Kranichwoogs wurde erst im laufenden Verfahren in die Planung integriert.

MAßNAHMEN UND INSTRUMENTE DER LANDENTWICKLUNG

Die Verfahrensordnung erfolgte im Jahr 2003, 2006 die Flächenbereitstellung für die Renaturierungsmaßnahmen an Schwarzbach und Glan. Daran schloss sich die Bodenordnung an, die priorisiert zur Dämpfung des entstehenden agrarstrukturellen Eingriffs umgesetzt wurde. Parallel entstanden erste Ideen innerhalb des NABU Rheinland-Pfalz zur Herstellung flacher Gewässerflächen im Bereich des Landstuhler Bruchs. Als „Kranichmoor“ wurde die Projektidee im ersten Schritt einer Machbarkeitsstudie unterworfen. Eine weitere grundlegende Voraussetzung war die Flächenverfügbarkeit und Finanzierung des Projektes. Ein Großteil des benötigten Flächenanspruchs konnte der NABU von der Bundesforstverwaltung übernehmen, weiterer



Bedarf ließ sich über Flächenankäufe decken. Für die Finanzierung wurden verschiedene Modelle geprüft. Letztendlich konnten dem NABU Mittel der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) für nicht-produktive investive Maßnahmen des Naturschutzes im Landstuhler Bruch bewilligt werden. Nach 6 Jahren Planung, die mit der Maßnahmengenehmigung des 41´er Plans abgeschlossen wurde, konnten 2018 und 2019 die Baumaßnahmen durch den Bautrupp des VTG Rheinland-Pfalz umgesetzt werden. Es entstanden 2 große Flachgewässer mit 3 kleinen Tümpeln, die durch die örtlichen Gräben gespeist werden und für einen zusätzlichen Rückhalt sorgen. Zur Beruhigung der Gesamtanlage ist diese von einem Beweidungsgürtel umgeben. Hier werden Wasserbüffel extensiv zur Landschaftspflege eingesetzt.

ERGEBNISSE UND BEWERTUNG

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westpfalz konnte mit seinen bodenordnerischen Mitteln und den Fähigkeiten der Planung und Umsetzung mehrere Projekte im Bereich Hütschenhausen unterstützen und realisieren. Die Anforderungen und Bedingungen der verschiedenen Akteure konnten berücksichtigt und positiv gestaltet werden. Der ganzheitliche Erfolg ist auf den anforderungsgerechten Einsatz der verfügbaren Instrumente zurückzuführen. Insbesondere die Ausgestaltung des Kranichwoogs wäre ohne die flexible Bauausführung durch den VTG eigenen Bautrupp nicht in dem Rahmen umsetzbar gewesen. So konnte die Realisierung des Kranichwoogs bedarfsgerecht und innerhalb der finanziellen Grenzen umgesetzt werden.



Der Kranichwoog hat sich zu einem vielfältigen Landschaftselement entwickelt, ist ein Leuchtturmprojekt zum Erhalt und zur Verbesserung der Biodiversität und ist darüber hinaus ein begehrtes Tourismusziel der Region. Ornithologen genießen die artenreiche Vogelwelt am Gewässer noch exklusiv. Die VG Ramstein-Miesenbach lässt zurzeit in einem begleitenden LEADER-Projekt einen Aussichtsturm errichten, der jedem die Möglichkeit bieten wird, die Gesamtanlage Kranichwoog zu erleben, wodurch neben dem naturbezogenen Tourismus auch die Umweltbildung unterstützt wird.

ANSPRECHPARTNER UND WEITERE INFORMATIONEN

Auf der Internetseite des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Westpalz <https://www.dlr.rlp.de/landentwicklung/verfahren/alle/v21031> finden Sie Ansprechpartner und weitere Informationen zum Flurbereinigungsverfahren.



ORTSKERNENTWICKLUNG

Förderung der Dorfentwicklung im Rahmen der GAK – Marktplatz Handewitt

SCHLESWIG-HOLSTEIN

AUGUST 2024

AUSGANGSLAGE

Die Gemeinde Handewitt ist eine Gemeinde im Norden des Kreises Schleswig-Flensburg in Schleswig-Holstein in der Nähe zur Staatsgrenze zu Dänemark.

Der heutige Gebietszuschnitt entstand am 01. März 2008 bei der Fusion der beiden Vorgängergemeinden Handewitt und Jarplund-Weding.

Die Gemeinde hat rund 11.320 Einwohnerinnen und Einwohner und mit der Ansiedlung von ca. 350 Gewerbebetrieben allein im Ort Handewitt zeichnet sich die Gemeinde Handewitt als Wirtschaftsstandort mit besonderer Bedeutung für die Region Flensburg-Schleswig aus.

Der Ort Handewitt mit seinen ca. 6.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist als geschlossene und geographisch abgrenzbare Siedlungseinheit zu sehen.

KONZEPT

Die Gemeinde hatte die letzte im Dorfkern befindliche Hofstelle gekauft, um auf dieser Fläche ein neues multifunktionales Dorfzentrum zu schaffen. Nach langwierigen Planungen und unter intensivem Einbezug der Bevölkerung wurde ein Konzept entwickelt, das nun umgesetzt werden soll. Als wesentlicher Bestandteil ist ein Marktplatz geplant, der vom im Bau befindlichen neuen Bürgerhaus, von Dienstleistungsangeboten (u. a. Ärztehaus), Gastronomie, kleinflächigem Einzelhandel und Wohnungen eingerahmt wird. Der Marktplatz dient dabei auch als Außenbereich für die Gastronomie, wird Standort für einen neu anzusiedelnden Wochenmarkt, soll zum Verweilen einladen und für Veranstaltungen (z. B. Maibaumfest, Weihnachtsmarkt) nutzbar sein. Dieser Marktplatz ist Inhalt des Förderprojektes. Er ist das Herzstück für die weiteren Investitionen, die teils von öffentlichen und teils von privaten Trägern umgesetzt werden.

FÖRDERGRUNDLAGE

Richtlinie zur Förderung der Ortskernentwicklung in Schleswig-Holstein im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ aufgrund des GAK-Rahmenplans Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung.

PROJEKTDATEN

Umsetzungszeitraum:
Juni 2023 – März 2026

Gesamtkosten:
1.828.838,51 EUR

Förderquote: 41,01 %

Zuschuss/Förderung:

MAßNAHMEN UND BAUFORTSCHRITT

Ausgangssituation:



Luftbild



städtebauliches Konzept

Baufortschritt:



Gesamtansicht des im Bau befindlichen neuen Dorfzentrums

Ziel:

NEUE ORTSMITTE

HANDEWITT



ERGEBNISSE UND VORLAUFIGE BEWERTUNG

Die Umsetzung der Planung des neuen Dorfzentrums erfolgt zeitgerecht. Das neue Bürgerhaus soll im Sommer 2025 von der Amtsverwaltung bezogen werden.

Zeitnah wird der neue Marktplatz im Zusammenhang mit der weiteren Bebauung errichtet.

Die Maßnahme soll im März 2026 beendet sein.

ANSPRECHPARTNERINNEN UND WEITERE INFORMATIONEN

Sabina Peschel-Dietz

Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung

Sabina.Peschel-Dietz@lndl.landsh.de

Tel.: 0461 804-295

Christina Schröder

Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung

Christina.Schröder@lndl.landsh.de

Tel.: 0461 804-274

Ina Alter

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein

Ina.Alter@mllev.landsh.de

Tel.: 0431 988-1725



FLURBEREINIGUNG PRIMSTAL 2

Umsetzung eines Hochwasserschutzkonzeptes im Rahmen der GAK

AUSGANGSLAGE

Primstal gehört mit seinen ca. 2000 Einwohnern zur Gemeinde Nonnweiler. Die Kommune besteht aus insgesamt acht Gemeindeteilen und stellt die nördlichste Gemeinde des Saarlandes dar. Durch die Lage im Nationalpark Hunsrück-Hochwald herrscht ein hügelig bis bergiges Landschaftsbild. Der Ort Primstal wird von einem der größten Flüsse des Saarlandes, der Prims, von Norden kommend in Südwest-Richtung stark mäandernd in einer Talsohle durchflossen. Die umgebenden Erhebungen (400m-524m ü.NN) befinden sich jeweils ca. rund 200 bis 300 Meter über dem Ortshöhenniveau. Durch das große Niederschlagseinzugsgebiet in Verbindung mit der Flächenversiegelung und abschnittweisen Kanalisierung von Bachläufen hat der Ort seit jeher mit Hochwasserschäden zu kämpfen. Das Flurbereinigungsverfahren Primstal 2 weist eine Größe von ca. 2000 ha auf. Neben der Förderung der ansässigen Land- und Forstwirtschaft ist die Ortslagenbereinigung eines der zentralen Ziele des Verfahrens. Damit einhergehend konnten bereits verschiedene Baumaßnahmen innerhalb der Ortslage durchgeführt werden.

PROJEKTDATEN

Einzelmaßnahmen: 7
Umsetzungszeitraum:
2019 – 2025
Kosten: ca. 2,3 Mio EUR
Förderquote: 80 %
Förderung: 1,84 Mio EUR

KONZEPT

Aufgrund der bedingt durch den Klimawandel immer häufiger vorkommenden Starkregenereignisse und der dadurch verursachten Überflutungen haben Gemeinde und Flurbereinigung in engem Austausch ein gemeinsames Hochwasserschutzkonzept für die Ortslage Primstal als Maßnahmenpaket geschaffen. Dieses Paket sah insgesamt sieben Gewässermaßnahmen vor. Die Ziele richteten sich neben der Verminderung der Hochwassergefahren besonders auf naturschutzfachliche Belange. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen begann im Jahr 2019 und soll im Jahr 2025 enden. Betroffen sind mehrere Zuflüsse der Prims im Ortskern, sowie in unmittelbarer Ortsnähe.

MAßNAHMEN UND INSTRUMENTE DER LANDENTWICKLUNG

Die Maßnahmen wurden nach und nach im Jahresrhythmus umgesetzt. Beispielhaft können folgende Maßnahmen hervorgehoben werden:

1. Wiesbachaufweitung- und Offenlegung

Der Wiesbach befindet sich im Ortsteil Mühlfeld und verläuft in nordwestlicher Richtung vom Bitschberg in Richtung Ortskern und mündet schließlich in die Prims. Dabei unterquert der Bach einen landwirtschaftlichen Hof und anschließend auf einer Länge von ca. 300 m eine Wohnstraße in Achsrichtung der Straße. In der Vergangenheit kam es in dieser Straße mehrfach zu Überschwemmungen mit teilweise schweren Schäden. Grund dafür waren bei Starkregenereignissen sich schnell ansammelnde Verkläusungen durch Treibgut am Einlaufbauwerk. Hauptursache für die hohe Masse an Treibgut war der durch bewaldete Bereiche verlaufende Oberlauf des Wiesbach, verbunden mit einem zu geringen Flächenquerschnitt des Bachbettes. Das Bachbett war ab Beginn besagter Wohnstraße tief eingeschnitten und von Sträuchern und krautigen Pflanzen überwuchert, sodass sich stellenweise ein „höhlenartiger“ Charakter zeigt. Dies förderte hohe Fließgeschwindigkeiten, was das Mitschwemmen von Geäst und Steinen begünstigte.

Durch eine Aufweitung des Wiesbach zu Beginn der Wohnstraße vor dem Einlaufbauwerk konnte erheblich mehr Retentionsvolumen geschaffen werden. Seither ist es zu keinen Hochwasserereignissen in diesem Bereich mehr gekommen. Ein weiterer Teil dieser Maßnahme war die Offenlegung des Gewässers im Ortskern, um diesen Bereich zu renaturieren, sowie die Wiederansiedlung bestimmter Wasserpflanzen- und Lebewesen zu erreichen. Ferner wurde der gesamte Wiesbach über die Offenlage hinaus bis zur Primsmündung von Uferverbau befreit und das Bachbett neu modelliert und aufgeweitet. Auch hier wurde mehr Retentionsraum geschaffen. Am nun offengelegten Bachlauf errichtete die Gemeinde im Nachgang eine Begegnungsstätte mit Sitzgelegenheiten, um die optische Aufwertung im Ortskern auch dahingehend zu nutzen. Diese Maßnahme wurde allerdings außerhalb der Flurbereinigung umgesetzt.



Abbildung 4: Ausgangssituation am oberen Wiesbach



Abbildung 3: Aufweitung des oberen Wiesbach



Abbildung 5 bis 5: Situation am unteren Wiesbach vor der Offenlegung (linkes Bild) und im Nachgang (rechte Abbildungen)

2. Renaturierung des Haaggraben

Der Haaggraben befindet sich ebenfalls im Ortsteil Mühlfeld und fließt, nachdem er von einer Senke kommend ein Wohngebiet passiert, in der Nähe des Ortskerns in den Wiesbach. Der ursprüngliche Zustand war dadurch gekennzeichnet, dass der Graben eine Wiese hinter mehreren Wohnhäusern durchquert und schließlich an der Grenze zu den Hausgärten eine kanalisierte, künstlich hergestellte 90-Grad-Wende vollzogen hat. Wie auch der Wiesbach, entwickelte der Haaggraben bei starken Niederschlägen in kurzer Zeit große Wassermassen mit hohen Fließgeschwindigkeiten, sodass der Bachlauf bedingt durch die Kurve in Verbindung mit dem hydraulisch unzureichenden Einlaufbauwerk über die Ufer trat und in regelmäßigen Abständen Keller der anliegenden Häuser unter Wasser standen. Die Situation konnte dadurch bereinigt werden, dass der Bachverlauf im unteren Bereich gänzlich verfüllt wurde, das Gewässer um ca. 30 Meter versetzt, ein neuer mäandrierender, naturnaher Verlauf modelliert und ein neues Einlaufbauwerk mitsamt Einlaufgitter und Hebeseilzugvorrichtung zur Unterhaltung errichtet wurde. Der hierfür benötigte Flächenbedarf wurde im Vorfeld durch Kauf- und Tauschaktionen zwischen der Flurbereinigung, der Teilnehmergeinschaft und den betroffenen Teilnehmern gesichert.



Abbildung 6: Haaggraben nach der Verlegung



Abbildung 7: Neues Einlaufbauwerk am Haaggraben

3. Wattenbruchgraben

Eine weitere Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes konnte mit der Maßnahme Wattenbruchgraben – ebenfalls im Ortsteil Mühlfeld – erzielt werden. Der Graben verläuft, aus Richtung des Langheck, einem der ortsumgebenden Berge, unmittelbar hinter bebauten Grundstücken entlang. Der untere Verlauf wurde durch private Hand mit Kunststoffhalbschalen kanalisiert und vollzog, ähnlich wie der Haaggraben, schließlich eine 90- Grad- Kurve. Hierdurch bestand eine erhöhte Hochwassergefahr. Das Ziel der Maßnahme war die Rückführung des Gewässers in einen natürlichen, mäandrierenden Verlauf. Hierzu musste das Gewässer um ca. 20 m in angrenzendes Dauergrünland verlegt werden. Eine Planungshürde stellte allerdings die Tatsache dar, dass es sich bei der Wiese um einen FFH-Lebensraumtyp handelt und im nördlichen Bereich ein ausgewiesenes Biotop angrenzt. Unter verschiedenen Auflagen, beispielsweise der Vorgabe der Lage der Baustraße und der Flächen zur Baustelleneinrichtung, erteilt durch die Naturschutzbehörde, konnte im Herbst 2023 schließlich mit den Arbeiten begonnen werden. Ergebnis ist ein ca. 200 m langer, naturnaher Bachlauf, mitsamt neuem, an entsprechende Abflussvolumina angepasstem Einlaufbauwerk. Die Abnahme erfolgte in der Woche vor dem Pfingsthochwasser, bei dem im Saarland mancherorts Niederschlagsmengen von mehr als 100 Liter pro m² gemessen wurden und landesweit der Katastrophenfall ausgerufen wurde. Entsprechend groß war die Freude darüber, dass sowohl die neuen, noch nicht angewachsenen Uferböschungsbereiche, sowie das Einlaufbauwerk die Wassermengen erfolgreich fassen, bzw. von den bebauten Gebieten fernhalten konnten. Im Nachgang entschied man sich aufgrund des großen Erfolges zu einem gemeinsamen Treffen zwischen Teilnehmergeinschaft, Gemeinde, Flurbereinigung, sowie Vertretern der Presse. In der Vergangenheit wäre es an diesem Nadelöhr mit großer Wahrscheinlichkeit wieder zu einem Hochwasser in Primstal gekommen. Auch hier wurden die benötigten Flächen im Vorfeld durch Kauf- und Tauschaktionen gesichert.



Abbildung 8 und 9: Neuer Verlauf des Wattenbruchgraben

ERGEBNISSE UND BEWERTUNG

Das Hochwasserschutzkonzept kann ganzheitlich betrachtet als besonders erfolgreich angesehen werden. Dies zeigen die seit Bestehen der einzelnen Umsetzungen zurückgegangenen Schäden an der Wohnbebauung durch Hochwasser.

Aufgrund der Tatsache, dass in Zukunft wohl häufiger mit Starkregenereignissen zu rechnen sein wird, konnte durch Zusammenarbeit der Beteiligten – Flurbereinigung, Teilnehmergeinschaft und Kommune - ein Beitrag zur Zukunftsgestaltung des Ortes Primstal geleistet werden.

Pressestimmen:

- https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/st-wendel/nonnweiler/hochwasserschutz-massnahmen-in-primstal-kosten-zwei-millionen-euro_aid-35698555
- https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/st-wendel/nonnweiler/primstal-mit-sieben-massnahmen-wurden-hochwasser-schaeden-verhindert_aid-114357191

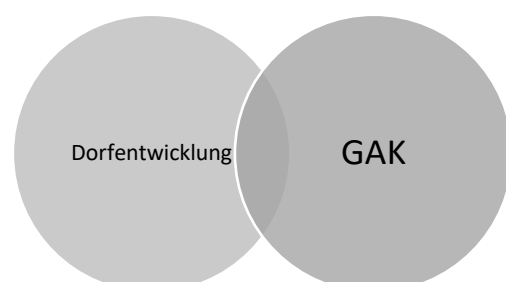
ANSPRECHPARTNER UND WEITERE INFORMATIONEN

Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung

-Abteilung 5-

Herr VOR Pascal Lermen

E-Mail: p.lermen@lvgl.saarland.de



AUSGANGSLAGE

Rottenbach ist ein ländlich geprägter Ortsteil der Stadt Königsee im Thüringischen Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Bereits seit dem Jahr 1895 ist Rottenbach an das Schienennetz angebunden und heute wichtiger Umsteigepunkt für Fahrgäste von und zum bekannten Freizeit- und Ausflugsziel „Thüringer Bergbahn“. Wie in vielen ländlichen Räumen war auch in Rottenbach das zentral gelegene Bahnhofsgebäude über viele Jahre hinweg von hohem Sanierungsbedarf geprägt und ohne Mehrwert für Reisende und Einheimische. Dies sollte sich jedoch durch eine Initiative der Bürgerinnen und Bürger vor einigen Jahren mit dem Ziel ändern, den Rottenbacher Bahnhof wieder als Ortsmittelpunkt und zentrale Anlaufstelle für alle Menschen wiederzubeleben.

PROJEKTDATEN

Laufzeit: 2019, 2023

Kosten: 86.835 € (Laden-
Ausstattung), 56.726 €
(PV-Anlage)

Zuwendungshöhe:
64.748 € bzw. 28.363 €



© IBA Thüringen, Thomas Müller



© IBA Thüringen, Thomas Müller

KONZEPT

Der lange leerstehende Bahnhof Rottenbach wurde daher als „Tor ins Schwarzatal“ saniert und wird seit Juli 2019 flexibel als „BahnHofladen“, Imbiss und Bürgerbüro genutzt. So hat Rottenbach endlich wieder eine Nahversorgung und zugleich einen Anlaufpunkt für Bewohner und Touristen. Bahnhof und Ort sind wieder zu einer Einheit geworden, die Leben in das Dorf bringt. An diesem wichtigen Verknüpfungspunkt zwischen Nahverkehr und Ort wird der „BahnHofladen“ durch eine eigens gegründete Genossenschaft betrieben. Hier werden Waren aus lokaler und regionaler Produktion verkauft, eine Mittagsversorgung sowie Kaffee und Kuchen angeboten. Ohne den „BahnHofladen“ hätten die

Rottenbacher und Rottenbacherinnen kein Lebensmittelgeschäft vor Ort und müssten für ihre gesamte Versorgung zu den Einkaufszentren in der Umgebung fahren.

MAßNAHMEN UND INSTRUMENTE DER LANDENTWICKLUNG

Als LEADER-Projekte wurden 2019 die Einrichtung des „BahnHofsladens“ sowie 2023 eine von der Genossenschaft getragene PV-Anlage gefördert. Auch der Bahnhofsvorplatz wurde im Rahmen der denkmalgerechten Bahnhofssanierung neugestaltet. Nach jener Umgestaltung finden sich nun regionale Traditionen wieder: Landschaftsinseln brechen den Asphalt auf, Staketenzäune umgeben Bauerngärten.

Auch aufgrund des herausragenden bürgerschaftlichen Engagements im Vorfeld wurde die Sanierung des Rottenbacher Bahnhofs weiterhin zu einem der ersten Projekte der Internationalen Bauausstellung (IBA) Thüringen. In der Folge wurde das Ensemble Bahnhof Rottenbach zu einem Best-Practice-Beispiel für den Erfolg des ressortübergreifenden Fördermitteleinsatzes. Neben LEADER-Mitteln flossen auch Mittel der Städtebauförderung, IBA-Ergänzungsmittel sowie eine BULEplus-Förderung in das Gesamtvorhaben.



© Ines Kinsky, LEADER Aktionsgruppe Slf-Ru



© IBA Thüringen, Thomas Müller

ERGEBNISSE UND BEWERTUNG

Im Ergebnis des Gesamtvorhabens versorgt der neue „BahnHofladen“ sowohl die Bevölkerung als auch Reisende mit (regionalen) Lebensmitteln als einziges Lebensmittelgeschäft im Ort. Die dafür gegründete Genossenschaft gilt nun als wichtiger Akteur in regionalen Prozessen in und um Rottenbach. Im Projekt wurde darüber hinaus nicht nur ein nutzungsstruktureller Mehrwert geschaffen, auch ein architektonischer Gewinn gelang durch die denkmalgerechte Sanierung nach regionaltypischen Maßstäben.

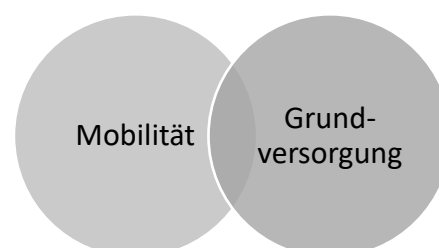
2020 erhielt der Bahnhof Rottenbach als Bürgertreffpunkt, Mittelpunkt des Dorflebens und besonderes Projekt der ländlichen Entwicklung den Sonderpreis „Allianz pro Schiene – Bahnhof des Jahres 2020“.

ANSPRECHPARTNER UND WEITERE INFORMATIONEN

Bahn-Hofladen e. G.

Am Bahnhof 3, 07426 Rottenbach

<https://www.bahn-hofladen.de>



AUSGANGSLAGE

Smarte.Land.Regionen (SLR) ist ein über das Bundesprogramm *Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus)* gefördertes Modellregionenvorhaben zur Digitalisierung der Ländlichen Räume, welches 2021 aufgelegt wurde. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) fördert aktuell 31 ländliche

Landkreise als Modellregionen, um mit technischen Möglichkeiten und digitalen Ideen die Daseinsvorsorge zu verbessern. Übergeordnetes Ziel ist dabei die Verbesserung der Qualität des Lebens auf dem Land und die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Um passgenaue und auf die lokalen Problemstellungen ausgerichtete Lösungen zu finden, stehen die Menschen vor Ort im Fokus. Sie sind es, die gemeinsam mit dem *Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering (IESE)* digitale Anwendungen entwickeln. Ein Beispiel ist das Projekt *Land.Räume* im Landkreis Bernkastel-Wittlich (Rheinland-Pfalz). Bürgerinnen und Bürger können über diese Anwendung kommunale Räume niedrigschwellig, flexibel und unkompliziert online buchen. *Land.Räume* wird inzwischen auch in angrenzenden Landkreisen verwendet.

Diese Digitalisierungsprojekte sollen weiterentwickelt werden und überregional in weiteren Landkreisen Anwendung finden. Dafür sollen die Anwendungen über die Projektzeit hinaus (über Dezember 2024) verfügbar bleiben und ihre Wirkung über die Modellstandorte hinaus in allen ländlichen Räumen Deutschlands entfalten. Um den Akteurinnen und Akteuren in den ländlichen Räumen Zugang zu diesen Anwendungen zu verschaffen, bildet künftig der *Marktplatz Deutschland.Digital* (www.deutschlanddigital.org) das Herzstück des digitalen Ökosystems rund um *Smarte.Land.Regionen*.

KONZEPT

Der *Marktplatz Deutschland.Digital* soll bereits entwickelte Open-Source- oder kommerzielle Software deutschlandweit mit Landkreisen oder Kommunen zusammenbringen. Interessierte können dabei Beschreibungen und Visualisierungen verschiedenster Applikationen ansehen, während Kaufpreise transparent kommuniziert werden und die Kontaktaufnahme mit Leistungsanbietern unkompliziert möglich ist. Die umfassende

PROJEKTDATEN

Laufzeit: 01/2021 – 12/2024

Förderung: ca. 25 Mio. €

Fördermittelinstrument:

Bundesprogramm Ländliche

Übersicht macht markterprobte, aktuelle und für Bedürfnisse der ländlichen Räume geschaffene technologische Lösungen, Entwicklungen und Beratungsleistungen leicht auffindbar und vergleichbar. Außerdem werden Erfahrungsberichte und häufig gestellte Fragen zu angebotenen Produkten angezeigt. Gleichzeitig findet eine Kuration statt, indem bestimmte Qualitätskriterien regelmäßig durch den Marktplatz-Host überprüft werden. Aktuell wird der Marktplatz von 33 Kommunen genutzt, 54 Lösungen stehen dabei zur Auswahl.

Insbesondere die Darstellung der verschiedensten existierenden Projekte auf dem Marktplatz kann verhindern, dass Kommunen ähnliche Lösungen selbst teuer entwickeln. Ebenfalls sollen kostensenkende Skaleneffekte für die mit öffentlichen Mitteln geförderten Produkte erreicht werden. Die Nutzung des Marktplatzes ist zurzeit kostenfrei.

Perspektivisch sollen insbesondere Marktplätze der Bundesländer mit dem *Marktplatz Deutschland.Digital* zusammengeführt und Förderprogramme der Bundesländer sowie die *Modellprojekte Smart Cities* integriert werden. Dadurch kann die Zahl der für ländliche Räume passenden Angebote deutlich erweitert und das Interesse und die Nutzung durch Kommunen, Landkreise und Städte verstärkt werden. Filtermöglichkeiten für eine länderspezifische Suche oder technische Daten sollen zudem die Auffindbarkeit passender Angebote verbessern. Des Weiteren wird an der Implementierung von Ausschreibungs-, Beschaffungs- und Vergabeprozessen gearbeitet, um den Einsatz der digitalen Lösungen für Kommunen zu vereinfachen.

So soll der *Marktplatz Deutschland.Digital* ein Motor sein, um ländliche Regionen noch attraktiver zu machen. Smarte.Land.Regionen sollen sich deutschlandweit vernetzen und so einen Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen leisten.

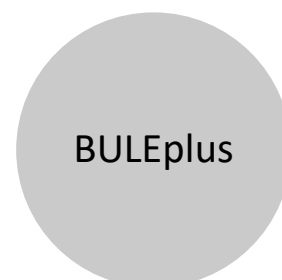
MAßNAHMEN UND INSTRUMENTE DER LANDENTWICKLUNG

Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus).

ANSPRECHPARTNER UND WEITERE INFORMATIONEN

Patricia Schrader-Wurbs, Referatsleiterin Referat 821, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin

<https://www.deutschlanddigital.org>



MOORRENATURIERUNG

MODELLVORHABEN IM FLURBEREINIGUNGSVERFAHREN RIESBÜRG-GOLDBURGHAUSEN

BADEN-WÜRTTEMBERG

DEZEMBER 2024

AUSGANGSLAGE

Durch die Förderung von Projekten wie der Vernässung im Goldburghauser Ried wird ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz und zur Erhaltung der biologischen Vielfalt geleistet. Das Verfahren liegt im Osten des Ostalbkreises, an der Grenze zu Bayern.

Bereits in den 1950er Jahren wurde dort ein Bodenordnungsverfahren durchgeführt. Aufgrund dessen

gibt es bereits klare Strukturen und die Flurstücke sind meist gut geformt. Allerdings ist der Ausbaustandard des Wegenetzes veraltet und zu engmaschig. Aus ökologischer Sicht wird die intensive Bewirtschaftung der ehemaligen Moorflächen südlich Goldburghausens schon lange kritisiert. Diese ist nur durch ein engmaschiges und unterhaltungsintensives Dränagesystem möglich. Lediglich in Teilflächen des Rieds konnten Pflegeverträge mit dem Landschaftserhaltungsverband Ostalbkreis (LEV) abgeschlossen werden, d.h. manche Flächen werden bereits extensiv bewirtschaftet. Zum Gelingen des

Wiedervernässungsprojektes sind die Sichtweisen der Landwirtschaft und der Ökologie zu berücksichtigen und in Einklang zu bringen. Zur Mediation dieser unterschiedlichen Interessenslagen wurde die Einleitung eines Flurneuordnungsverfahrens untersucht. In enger Zusammenarbeit mit Gemeinde, Bürgern/innen, Flurneuordnungsamt und den betroffenen

PROJEKTDATEN

Vernässung und Renaturierung des Goldburghauser Ried

Fläche: 8,5 ha

Verfahrens-

fläche: ~500 ha

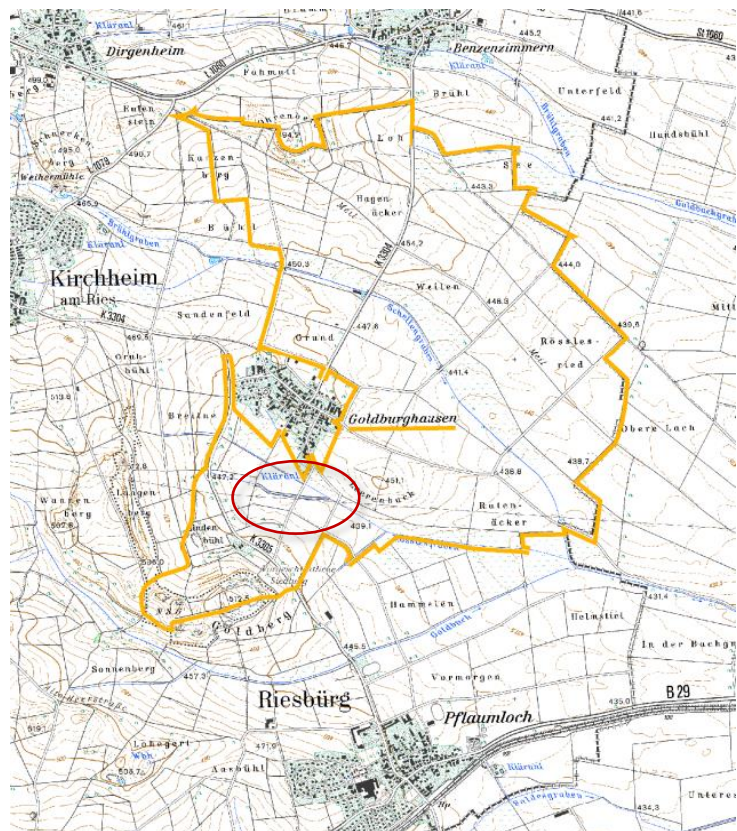


Abbildung 6: Verfahrensgebiet der Flurneuordnung Riesbürg-Goldburghausen, Ostalbkreis (Goldburghauser Ried rot umrandet)

Behörden konnte das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) daraufhin die Flurneuordnung Riesbürg-Goldburghausen anordnen.

KONZEPT

Bereits bei den ersten Gesprächen waren sich die Gemeinde Riesbürg und die Bürger/innen einig: rd. 8,5 ha des ehemaligen Moors sollten wiedervernässt bzw. renaturiert werden. Dafür müssen die Grundstückseigentümer und Landwirte außerhalb der Moorflächen Ersatzflächen und ein neuzeitliches Wegenetz erhalten, damit sie nach modernen Standards wirtschaften können. Diese Ziele werden durch die Instrumente des Flurneuordnungsverfahrens geplant, umgesetzt und finanziert. Durch Bodenordnung werden die Nutzungskonflikte aufgelöst und die Wege- und Gewässerplanung bildet die Grundlage für die anschließenden Baumaßnahmen und eine zukunftsfähige Erschließung.

Voruntersuchungen bestätigten, dass eine ausreichende Torfmächtigkeit (bis zu 1,5 m) vorhanden ist und die Quellhorizonte im Moor geeignet sind, das vorhandene Talquellen-Niedermoor nach einer Renaturierung mit Wasser zu versorgen. Eine detaillierte und eng abgestimmte Ausführungsplanung zur Moorrenaturierung ist die Grundlage für die Maßnahmen des Wege- und Gewässerplans nach §41 FlurbG. Dieser enthält neben den geplanten Maßnahmen im Goldburghauser Ried auch die Wegebauvorhaben und die neuen Wirtschaftseinheiten.

Zum Ausgleich der unvermeidbaren Eingriffe wird die Teilnehmergeinschaft (TG) rd. 50 % der Maßnahmen im Moor als Ausgleichsmaßnahme umsetzen. Die restlichen rd. 50 % werden durch die Gemeinde Riesbürg aus deren Einlageflächen bereitgestellt bzw. aufgekauft. Die hier von der Gemeinde aufgebrauchten Flächen und die übernommenen Maßnahmenkosten sollen in ein Ökokonto der Gemeinde eingespeist werden.

Die erforderlichen Schritte von der Planung über die Umsetzung bis hin zur Abwicklung (des Verfahrens) werden direkt im Flurneuordnungsverfahren bearbeitet oder durch die Flurneuordnungsbehörde begleitet und moderiert.



Abbildungen 2 und 3: Blick auf das Goldburghauser Ried mit seiner aktuellen Bewirtschaftung und den Vernässungen

MAßNAHMEN UND INSTRUMENTE DER LANDENTWICKLUNG

Die notwendigen Flächen werden durch einen Landabzug nach § 39 FlurbG von den Teilnehmern/innen aufgebracht bzw. von der Gemeinde aus Ihrer Einlage bereitgestellt. Im Rahmen der Neuordnung werden die Flächen in den Vernässungsbereich verlegt. Weichende Teilnehmer-/innen erhalten im Gegenzug Flächen außerhalb des Vernässungsbereichs. Durch eine umfassende Neuordnung der Flurstücke werden über diesen zentralen Verfahrenszweck hinaus weitere Vorteile generiert und positive Entwicklungen angestoßen.

Mit dem Wegebau beginnen auch die ersten freiwilligen Maßnahmen im Ried: Durch Landschaftspflegeverträge soll die intensive Bewirtschaftung nach und nach verschwinden.

Im Zuge der Flurneuordnung werden alle nötigen Moorflächen in den Besitz der TG und der Gemeinde Riesbürg überführt, womit die eigentlichen Maßnahmen im Goldburghauser Ried beginnen können:

- Wiedervernässung im rd. 8,5 ha großen Ried durch Kappung der vorhandenen Dränagen und Setzen von Holzspundwänden, um einen moortypischen oberflächennahen Grundwasserstand zu erreichen.
- Aushagerung durch Maisanbau bzw. durch dreischürige Mahd über 2 Jahre ohne Düngung und Pflanzenschutzmittel (auf Ackerflächen) als Vorabmaßnahme zum Nährstoffhaushalt, um dadurch die Grundlage für ein natürliches Moorwachstum zu legen.
- Ansaat mit regional-heimischen Saatgut als Starthilfe für das Entstehen artenreicher Nasswiesen.

Nach Beendigung der Flurneuordnung gehen die Ausgleichsflächen in das Eigentum der Gemeinde Riesbürg über, die mit Unterstützung des LEV für die weitere Pflege des Goldburghauser Rieds sorgt.

STAND DES VERFAHRENS UND BEWERTUNG

Die Ausführungsplanung für die Moorrenaturierung ist erarbeitet. Im Konsens aller Betroffenen und mit der Zustimmung v.a. von Naturschutz-, Wasserwirtschafts- und Landwirtschaftsseite wurde auf dieser Grundlage der Wege- und Gewässerplan erstellt. Auch die Bürger/innen werden in Goldburghausen durch öffentliche Bekanntmachungen und Veranstaltungen im Gemeinderat oder vor Ort durch die Flurneuordnungsbehörde informiert und eingebunden. Das Projekt stößt bei allen Beteiligten vor Ort auf große Zustimmung und Unterstützung. Die Genehmigung des Wege- und Gewässerplans soll noch in diesem Jahr erfolgen.



Abbildungen 4 und 5: Abstimmung der Planungen mit Gemeinde und Vorstand (links) und Exkursion mit Bürgern/innen und Behördenvertretern (rechts)

Mit Hilfe der Flurneuordnung werden Landnutzungskonflikte geregelt. Das Goldburghäuser Ried wird als Lebensraum für bedrohte Arten der Pflanzen- und Tierwelt wiederhergestellt und die Landwirte erhalten bessere Wirtschaftsbedingungen.

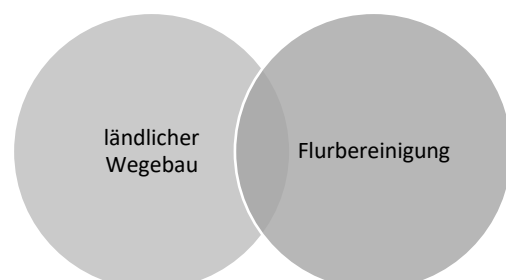
Dabei unterstützt die Flurneuordnung in verschiedenen Bereichen:

- Die unterschiedlichen Sichtweisen und Vorstellungen der verschiedenen Interessensvertreter werden diskutiert und gemeinsame Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.
- Externe Planer werden mit ihrem Fachwissen eingebunden; durch das Amt wurde ein Wege- und Gewässerplan erarbeitet, der als Grundlage für die Umsetzung der Maßnahmen dient.
- Durch die Abstimmung und Umsetzung der Maßnahmen und durch die bodenordnerischen Möglichkeiten innerhalb der Flurneuordnung kann das Projekt der Moorwiedervernässung bzw. -renaturierung ganzheitlich umgesetzt werden. Auch die Belange der Landwirtschaft werden berücksichtigt, da hier ein Projekt zusammen mit allen Beteiligten umgesetzt werden soll!

Dadurch bringt die Flurneuordnung die Entwicklung des ländlichen Raums sowohl aus ökologischer als auch aus landwirtschaftlicher Sicht deutlich voran!

ANSPRECHPARTNER UND WEITERE INFORMATIONEN

Landratsamt Ostalbkreis
Geschäftsbereich Geoinformation
und Landentwicklung
Obere Straße 13
73479 Ellwangen



4.4 Vorsitzverzeichnis der ArgeLandentwicklung

1978 - 1980 Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ministerialdirektor Dr. Ing. eh. Wilhelm Abb

1981 - 1983 Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vertreten durch Ministerialdirektor Heinrich Zölsmann

1984 – 1986 Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein vertreten durch Ministerialdirigent Brar Roeloffs

1987 – 1989 Ministerium Ländlicher Raum des Landes Baden-Württemberg vertreten durch Ministerialdirigent Richard Knoblauch und Ministerialdirigent Dr. Erich Schuler

1990 - 1992 Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Werner Kirchhoff

1993 – 1995 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Horst Menzinger

1996 - 1998 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vertreten durch Ministerialdirigent Ernst Heider und Leitender Ministerialrat Dr. KarlFriedrich Thöne (ab April 1998)

1999 - 2001 Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vertreten durch Abteilungsleiter Thomas Neiss

2002 - 2004 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz vertreten durch Ministerialdirigent Manfred Buchta

2005 - 2007 Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ltd. Ministerialrat Maximilian Geierhos

2008 - 2010 Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung vertreten durch Ministerialdirigent Rainer Beckedorf

2011 - 2013 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg - Vorpommern vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Jürgen Buchwald

2014 - 2016 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg vertreten durch Ministerialdirigent Hartmut Alker

2017 - 2019 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Ekkehard Wallbaum

2020 - 2022 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg vertreten durch Ministerialrat Dr. Harald Hoppe

2023 – 2025 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein vertreten durch Abteilungsleiterin der Abteilung Nachhaltige Landentwicklung Ina Abel

Impressum

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung)
Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz
Fleethörn 29-31
24103 Kiel

Geschäftsstelle ArgeLandentwicklung

Ina Abel
Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz
Fleethörn 29-31
24301 Kiel
Telefon: 0431 988 9909

Dr. Katrin Neidenbach
Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz
Fleethörn 29-31
24103 Kiel
Telefon: 0431 988 9909

E-Mail: Landentwicklung@mllev.landsh.de

Internet: www.landentwicklung.de